

**Aufgestellt durch:**

Claus - Christoph Ziegler  
Freier Landschaftsarchitekt  
Knickhagen 16 a  
37308 Heilbad Heiligenstadt

# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)**

---

Zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Lütow

"Östlich des Lütower Weges" im OT Neuendorf

Fassung vom 19.04.2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	5
1.1 Zielsetzung und Aufgabenstellung .....	5
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	6
1.3 Methodisches Vorgehen .....	7
1.4 Datengrundlagen .....	8
2. Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen .....	8
2.1 Beschreibung des Vorhabens .....	8
2.1.1 Bestand .....	8
2.1.2 Planung .....	10
2.2 Relevante Projektwirkungen .....	10
3. Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände .....	13
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	13
3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	13
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	13
3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie .....	22
3.3 Zusammenfassung Europäische Vogelarten .....	26
4. Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF).....	27
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	27
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) .....	35
5. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.....	38
5.1. Begründung des Ausnahmetatbestandes.....	38
5.2 Relevanzprüfung für Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter, Meeres- und Landsäuger, Fische, Gefäßpflanzen .....	39
5.3 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten .....	59
5.4 Alternativenprüfung.....	143
5.5 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung (FCS-Maßnahmen).....	143
6. Fazit .....	143

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Potenzielle Beeinträchtigungen der Habitatfunktion von Biotopen Quelle: SMEETS + DAMASCHEK et al. 2009 .....	12
Tabelle 2 Potentielle mögliche vorkommende Landsäugetiere ohne Fledermäuse.....	14
Tabelle 3 Potentielle mögliche vorkommende Fledermäuse .....	15
Tabelle 4 Potentielle mögliche vorkommende Reptilien.....	17
Tabelle 5 Potentielle mögliche vorkommende Amphibien.....	18
Tabelle 6 Potentielle mögliche vorkommende Weichtiere.....	19
Tabelle 7 Potentielle mögliche vorkommende Libellen .....	19
Tabelle 8 Potentielle mögliche vorkommende Käfer .....	21
Tabelle 9 Potentiell vorkommende Tag- Nachtfalterarten .....	21
Tabelle 10 Zusammenfassung Avifauna.....	26
Tabelle 11 Pflanzliste 1 Streuobst .....	30
Tabelle 12 Pflanzliste 1 Streuobst .....	34
Tabelle 13 Amphibien und Reptilien .....	39
Tabelle 14 Fledermäuse.....	42
Tabelle 15 Weichtiere.....	46
Tabelle 16 Libellen .....	47
Tabelle 17 Käfer und Falter .....	49
Tabelle 18 Falter .....	50
Tabelle 19 Säugetiere .....	52
Tabelle 20 Fische und Gefäßpflanzen .....	54
Tabelle 21 Vögel .....	59

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht vorl. Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 13 'Östlich des Lütower Weges' o.M.'.....	9
Abbildung 2 Luftbild des Planungsraumes in der Landschaft, vorl. Geltungsbereich – rot gestrichelte Linie, o. M.....	10
Abbildung 3 Merkblatt Eingriffe Artenschutz, LUNG M-V, Quelle: <a href="https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_eingriffe.pdf">https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_eingriffe.pdf</a> .....	16
Abbildung 4 Darstellung der möglichen Mindestanzahl der Feldlerchen-Brutreviere.....	25
Abbildung 6 potentiell zu erwartende Avifauna .....	143

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 ZIELSETZUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Lütow plant die Ausweisung eines Gebietes zur Wohnbebauung und zur Ferienwohnungsnutzung im Ortsteil Neuendorf mit der Bezeichnung "Östlich des Lütower Weges". Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines "Allgemeinen Wohngebietes" nach § 4 BauNVO und eines Sonstigen Sondergebietes "Ferienwohnungen" nach § 11 BauNVO. Die verfallenen Gebäudereste der ehemaligen Stallanlage südöstlich innerhalb des geplanten Geltungsbereiches sollen in diesem Zusammenhang beseitigt werden und eine Sonderbaufläche nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung für Kultur und Kunst ausgewiesen werden. Im Norden des Geltungsbereiches ist im rechtlich festgesetzten Innenbereich nach § 34 BauGB der Ortslage Neuendorf entlang des Netzelkower Weges die Errichtung eines Gemeindezentrums als Gemeinbedarfsfläche nach §9 (1) Nr.5 BauGB mit Zweckbestimmung für eine Kindertagesstätte, ein Dorfgemeinschaftshaus sowie den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Lütow-Neuendorf geplant.

Die Erschließung des Geltungsbereichs erfolgt über die vorhandene VG 29, den Lütower Weg und einer dazu parallel geführten Erschließungsstraße zwischen den Bauflächen. Die geplante Gemeinbedarfsfläche im nördlichen Planungsraum wird über den Netzelkower Weg sowie über eine Anbindung an die Erschließungsstraße, welche zwischen den zu schaffenden Bauflächen verläuft, erschlossen. Die Erschließung der Sonderbaufläche "Kunst und Kultur" erfolgt durch eine neue Verbindungsstraße von der VG 29.

Im gesamten verbleibenden östlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Kompensationsflächen vorgesehen. Die bestehenden Gehölzstrukturen entlang der VG 29 bleiben erhalten und sind zu schützen.

Ziel der vorliegenden Planung ist ebenfalls die Sicherung der Grundsätze des LEP M-V als "Vorbehaltsgebiet Tourismus" und des RREP 2010 als "Tourismusraum/Tourismusentwicklungsraum" und dem daraus resultierenden Angebot an Kunst und Kultur im Planungsraum und dem zusätzlichen Angebot an Ferienwohnungen.

Im Rahmen der Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald (LK V-G) wurde seitens der Behörde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben gefordert, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch den Abriss der Ruinen zu verhindern. Gleichzeitig wurde eine vertiefende Betrachtung der Artengruppe der Fledermäuse und Vögel gefordert. Folgende zu untersuchende Arten wurden zusätzlich erbeten:

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG gelten folgende Arten als besonders geschützt:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG
- Europäische Vogelarten
- Tier- und Pflanzarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 und 2 aufgeführt sind und streng geschützt sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Geländeerfassungen wurden vorerst nicht gefordert. Dennoch erfolgten durch das Büro Ziegler mehrere Begehungen vor Ort, um den vegetativen Gesamtbestand zu erfassen und zu

bewerten. Bei den Vorkommen nicht erfasster faunistischer Arten erfolgte die artenschutzrechtliche Beurteilung auf einer Einschätzung des potentiell vorkommenden Artenspektrums.

Besteht nach europäischem Recht die Möglichkeit, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) sowie Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie) durch Tötung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können, ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) erforderlich. Hierbei werden mit Bezug auf die Richtlinien-Texte und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) folgende Punkte geprüft:

1. das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten nach **Art. 1 der VS-RL**, Arten des **Anhangs IV** der FFH-Richtlinie) bestimmt,
2. die **artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände** nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt,
3. Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (**CEF-Maßnahmen**) festgelegt und
4. bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine **Ausnahmeregelung** gem. § 45 Abs.7 BNatSchG geschaffen.

Zwar gelten die Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erst für die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Vorhaben, jedoch ist eine Gemeinde verpflichtet, in ihren Planungen die entsprechenden Grundlagen vorausschauend zu ermitteln; und sie hat zu vermeiden, dass durch die vorgesehenen Festsetzungen unüberwindbare (nicht abwägungsfähige) artenschutzrechtliche Hindernisse entstehen, die die Vollzugsfähigkeit und Wirksamkeit der Planung in Frage stellen (vgl. SCHARMER & BLESSING 2009, BLESSING & SCHARMER 2012).

## 1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die zentralen Vorschriften des Artenschutzes, welche auf den europäischen Vorschriften der Art. 12, 13 und 16 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Art. 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) basieren, sind in § 44 BNatSchG (Verbotstatbestände) und § 45 BNatSchG (Ausnahmeregelung) enthalten.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind die Verbotsregelungen auf

- in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführte Tierarten,
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL und
- europäische Vogelarten oder solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind (nationale Verantwortungsarten) anzuwenden.

Letztere sind derzeit noch nicht anwendbar, da eine entsprechende Rechtsverordnung bisher nicht erlassen wurde.

In der Praxis bedeutet das, dass alle *national* besonders geschützten Arten (*ohne europäischen Schutzstatus*) nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt sind und wie alle übrigen Arten grundsätzlich im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt werden.

### 1.3 METHODISCHES VORGEHEN

Neben dem Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Hauptmodul Planfeststellung/ Genehmigung, des Büros Froelich & Sporbeck Potsdam, im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, vom 20.09.2010 und der Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutz auf der Ebene der Bauleitplanung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern als Vorgaben für Struktur und Inhalt des vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, kamen die Verbreitungskarten der relevanten Tier- und Pflanzenarten auf der Website des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern [https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as\\_ffh\\_arten.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm) zur Anwendung bzw. Auswertung.

Zusätzlich wurden die Verbreitungsatlanten "Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Teil Nonpasseres und Teil Passeres" der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., "Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns", der "Verbreitungsatlas der Libellen Mecklenburg-Vorpommerns" des NABU MV und der "Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschland" ausgewertet, um als erstes die tatsächliche oder potentielle Anwesenheit der zu betrachtenden Tier- und Pflanzenarten abzuklären.

In einem zweiten Schritt wurde anhand der Ausgangsbiotopstruktur, im Vergleich mit den spezifischen Lebensraumsprüchen der einzelnen Arten, deren mögliche Anwesenheit und Betroffenheit eingeschätzt und bewertet.

In der Relevanzprüfung (Abschichtung) erfolgt der Ausschluss von Arten, die einer weiteren vertiefenden Prüfung bedürfen, soweit eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann bzw. die Arten nicht entscheidungserheblich betroffen sind.

Kriterien, nach denen das entscheidungsrelevante Artenspektrum eingeschränkt („abgeschichtet“) wird, sind im Einzelnen:

1. Arten, die in der Roten Liste mit **0** (ausgestorben oder verschollen),
2. Arten, deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand (Verbreitungsatlanten) eindeutig **außerhalb** des erweiterten Wirkraumes des Vorhabens liegt,
3. Arten, deren **Lebensraumsprüche** eindeutig nicht im Wirkraum des Vorhabens abgedeckt werden können (z. B. bei Spezialisierung auf Sonderbiotope), Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinungen vor, so dass der Erhaltungszustand der Art/Population durch das Vorhaben nicht gefährdet ist,
4. Arten, deren **Wirkungsempfindlichkeit** vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität). Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, d.h. es kommt zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands, durch evtl. Störungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.

Ebenfalls abgeschichtet werden **Nahrungsgäste**, sofern im UG keine essenziellen Nahrungshabitate von dem Vorhaben betroffen sind. (Die Beschädigung von Jagd- und Nahrungshabitaten zählt nicht zu den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. FFH-RL und VS-RL, vgl. EU Kommission 2007).

Entsprechend werden Vögel ohne Brutstatus sowie auch Durchzügler und Wintergäste als wirkungsunempfindlich eingestuft.

#### 1.4 DATENGRUNDLAGEN

Die fachlichen Grundlagen für das zu prüfende Artenspektrum bilden neben den Verbreitungskarten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern auf dessen Internet-Plattform:

[https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as\\_ffh\\_arten.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm)

auch die hier verfügbaren Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten (Fassung vom 08. November 2016).

Des Weiteren wurde von Vökler, F. (Hrsg. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.) der "Zweite Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Teil Nonpasseres und Teil Passeres" (2014), "Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns" (2006) von Zettler, M. L., Jueg, U., Menzel-Harloff, H., Göllnitz, U., Pettrick, S., Weber, E., Seemann, R. sowie der "Verbreitungsatlas der Libellen Mecklenburg-Vorpommerns" (2013) von Bönsel, A. & Frank, M. (NABU MV) und der "Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschland" (1996) von Benkert, d., Fukarek, F., Korsch, H. (Hrsg.) ausgewertet.

## 2. BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WESENTLICHEN WIRKUNGEN

### 2.1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

#### 2.1.1 BESTAND

Die Gemeinde Lütow befindet sich im Nordosten des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Geographisch liegt die Gemeinde im Westen der Insel Usedom auf der Halbinsel Gnitz am Achterwasser in der Ostsee.

Auf der Halbinsel Gnitz sind die Raumnutzungen der Siedlungsflächen der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft vorherrschend. In den Küstenregionen wird Fischerei betrieben. Die Landschaft wird im Norden durch Wälder, im Zentrum der Halbinsel durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Süden durch Naturschutzgebiete bestimmt.

Innerhalb des Geltungsbereiches handelt es sich um Flurstücke der Gemarkung Neuendorf W, Flur 3, Flur 11 sowie der Flur 12. Im Einzelnen betrifft dies im Geltungsbereich folgende Flurstücke:

Flur 3		Flur 11		Flur 12	
vollständig	anteilig	vollständig	anteilig	vollständig	anteilig
34/1	33	53/3	55/2		80/1
36/4	34/2	53/4	53/8		
	35	53/5	54/1		
			55/1		
Gesamtfläche Geltungsbereich = 59.318,72 m <sup>2</sup>					



Räumlich umgrenzt wird das Planungsgebiet wie folgt:

- im Norwesten durch die im Zusammenhang bebaute Ortslage Neuendorf
- im Südosten durch intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Südwesten durch intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche,
- im Westen durch Grundstücksbebauung am "Lütower Weg" und die VG 29
- im Osten durch intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche



Abbildung 1 Übersicht vorl. Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 13 "Östlich des Lütower Weges" o.M.'



Abbildung 2 Luftbild des Planungsraumes in der Landschaft, vorl. Geltungsbereich – rot gestrichelte Linie, o. M.

Südöstlich, innerhalb des Geltungsbereiches, befindet sich an der VG 29 die brachliegende Tierproduktionsstätte der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaft (LPG).

### 2.1.2 PLANUNG

In den folgenden Ausführungen wird auf eine Wiederholung der textlichen Festsetzung aus dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 "Östlich des Lütower Weges" verzichtet. Die vorliegende Planung wird hinsichtlich der umweltrelevanten Belange erläutert.

Die im Bebauungsplan getroffenen städtebaulichen Festsetzungen (Überbauung, offene Bauweise, Festlegung der Anzahl an Wohneinheiten, Dachform, u. ä.) erlaubt eine Entwicklung von Bautypologien, die auch im Umfeld vorzufinden sind. Wie bereits in der Begründung zum Bebauungsplan hinreichend dargelegt wurde, besteht in der Gemeinde Lütow ein zusätzlicher Bedarf an Bauplätzen. Im Planungsraum könne diese zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird der bestehende Ortsrand auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche und einem ehemaligen LPG Gelände mit Gebäuderuinen erweitert. Die Bebauung auf der westlichen Seite wird in der 3. Reihe ermöglicht TF3. Diese Art und Weise der Bebauung ist im Gebiet teilweise bereits vorhanden.

### 2.2 RELEVANTE PROJEKTWIRKUNGEN

Die Wirkfaktoren bei Umsetzung des Planvorhabens sind in drei Gruppen zu unterscheiden. In nachfolgender Tab.1 sind die potenziellen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen aufgeführt, die auch zu einer Betroffenheit von europäisch geschützten Arten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG führen können, sofern entsprechende Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder essenzielle Teilhabitate der Arten im Wirkraum vorhanden sind.

Folgende Auswirkungen von Baugebieten können grundsätzlich angenommen werden:

- Baubedingte Auswirkungen d. h. Wirkungen, die mit dem Bau von Anlagen verbunden und somit i.d.R. zeitlich befristet sind: z.B. durch Baubetrieb, (Zwischen-) Lagerung von Baumaterial und Erdmassen, Flächenbeanspruchung für Maschinen, Versorgungseinrichtungen etc., Bauverkehr auf Zubringerwegen, Lärm-Emission, Licht-Emission, Erschütterungen, Abwasseranfall, Grundwasserabsenkungen, Bodenverdichtungen, Baufeldfreimachung (Gehölz-/Vegetationsbeseitigung), Tötung, Verletzung oder Störung von Tieren etc.,
- Anlagebedingte Auswirkungen d. h. Wirkungen, die dauerhaft durch die Umsetzung des Vorhabens verursacht werden: z.B. Biotopverlust oder -beeinträchtigung durch Überbauung/ Flächenentzug/ Umnutzung, Bodenversiegelung, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Grundwasserabsenkung, Grünanlagen, Böschungen etc.,
- Betriebsbedingte Auswirkungen d. h. Wirkungen, die durch den laufenden Betrieb im Rahmen der geplanten Nutzungen entstehen: z.B. Veränderung des Bestandsklimas, Abwasseranfall, Verkehrsaufkommen, Garten- und Freizeitnutzung, Unterhaltung von Flächen etc.

Im Planungsraum besteht bereits teilweise eine Vorbelastung durch die Bestandsnutzung (Wohnen, Gärten, Nebenanlagen). Es handelt sich jedoch überwiegend um die Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie den Rückbau/ Umnutzung der alten LPG Stallanlagen und deren Erschließungsstraßen.

Tabelle 1 Potenzielle Beeinträchtigungen der Habitatfunktion von Biotopen Quelle: SMEETS + DAMASCHEK et al. 2009

Wirkfaktoren	Beeinträchtigungen der Biotopfunktion/ Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion
<b>anlagebedingt</b> (Überbauung durch Straßen und Gebäude, Grünflächen, Rückbau von Gebäuderuinen und Verkehrsflächen)	
Versiegelung, Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Verschattung Landschaftsbild Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Biotopen / Verlust von Habitaten (Lebensräumen von Pflanzen und Tieren),</li> <li>- Verlust von faunistischen Funktionsbeziehungen,</li> <li>- Funktionsverlust und Beeinträchtigungen durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>* Verinselung / Unterbrechung von Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen</li> <li>* Veränderung der Standortbedingungen z.B. Vernässung, Entwässerung,</li> <li>* Verschattung</li> </ul> </li> <li>- Grundwasserneubildungsrate wird verringert durch Bodenversiegelung</li> <li>- Bodenverdichtung, teilweise Totalverlust Bodenleben im Bereich der Vollversiegelung</li> </ul>
<b>betriebsbedingt</b> (Wohnnutzung, Grünflächen, Verkehrsflächen, Gemeindezentrum, Spielplatz)	
Schadstoffeintrag über Luft- Boden- und Wasserpfad	- Beeinträchtigung von Biotopen, Schädigung Flora und Fauna
Verlärmung, Erschütterung, visuelle Störreize (Licht, Bewegung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust, Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten / Verlust der Funktionsbeziehungen</li> <li>- Barrierewirkungen</li> <li>- Anlockwirkung / Falleneffekte</li> <li>- Vertreibung</li> <li>- Kollision</li> </ul>
<b>baubedingt</b> (Baustraße, Fläche für Baustelleneinrichtungen, Erdarbeiten)	
Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtung) Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporärer Verlust von Biotopen (Lebensräumen von Pflanzen und Tieren)</li> <li>- temporärer Verlust von faunistischen Habitaten und Funktionsbeziehungen</li> <li>- Bodenverdichtung, temporärer Funktionsverlust Bodenleben</li> </ul>
Abgrabung	- temporäre Veränderung der Standortbedingungen durch ggf. großflächige Grundwasserabsenkung (siehe auch Grundwasserfunktionen)
temporärer Schadstoffeintrag (Baustellenverkehr)	- temporäre Beeinträchtigung von Biotopen / faunistischen Habitaten durch Eutrophierung und/oder Schädigung

temporäre Verlärmung, Erschütterung, visuelle Störreize (Licht, Bewegung)	<ul style="list-style-type: none"><li>- temporäre Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten / Funktionsbeziehungen</li><li>- Barrierewirkung</li><li>- Anlockwirkung / Falleneffekte</li><li>- Vertreibung</li><li>- Kollision</li></ul>
--	---

### 3. BESTANDSDARSTELLUNG SOWIE ABPRÜFUNG DER VERBOTSTAT-BESTÄNDE

#### 3.1 ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

In den folgenden Punkten wird die Gefährdung von in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzen- und Tierarten geprüft. Eine detaillierte Auseinandersetzung erfolgt in Punkt 5. Das Vorkommen der Arten in Mecklenburg-Vorpommern wurde aus den Artensteckbriefen des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie entnommen.

##### 3.1.1 PFLANZENARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt werden 6 in Mecklenburg-Vorpommern heimische Pflanzenarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Ausgestorbenen Arten; Arten, deren Verbreitungsraum nicht im Planungsraum liegt sowie Arten, deren spezifische Lebensraumsprüche im Planungsraum nicht vorzufinden sind, sind von den verursachten Beeinträchtigungen oder Schädigungen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen und werden nicht abgeprüft.

Im Planungsraum kann das Vorkommen folgender Arten nicht ausgeschlossen werden:

Sumpf-Engelwurz *Angelica palustris*, Kriechender Scheiberich/ -Sellerie *Apium repens*, Frauenschuh *Cypripedium calceolus*, Sand-Silberscharte *Jurinea cyanoides*, Sumpf-Glanzkraut/ Torf-Glanzkraut *Liparis loeselii*, Schwimmendes Froschkraut *Luronium natans*.

Vor Ort konnte keine der oben aufgeführten Arten bei den Kartierungsarbeiten nachgewiesen werden. Der Standort ist geprägt durch die intensiv landwirtschaftlichen Nutzflächen, die Brachfläche des ehemaligen LPG Standortes sowie angrenzende bebaute Siedlungsflächen. Die o.g. Arten sind größtenteils Pionierpflanzen oder Spezialisten. Sie haben somit spezifische Lebensraumsprüche. Der durch die anthropogene Nutzung geprägte Standort (ackerbauliche Nutzung, Wohnbebauung, Stallbrachen) schließt somit ein Vorkommen von möglichen Habitaten für diese Arten aus. Es sind keine Gewässer in unmittelbarer Nähe oder im Untersuchungsraum vorhanden. Es konnten keine Rohböden sowie Moore jeglicher Ausprägung nachgewiesen werden. Waldflächen grenzen erst hinter der Bebauung im Westen an den Planungsraum an.

Eine mögliche, durch das Bauvorhaben verursachten Beeinträchtigung oder Schädigung kann aus den o.g. Gründen ausgeschlossen werden.

##### 3.1.2 TIERARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

###### 3.1.2.1 SÄUGETIERE

###### 3.1.2.1.1 Meeressäuger

Der rein terrestrische Standort, ohne direkten Bezug, zur Küste schließt eine direkte oder indirekte Betroffenheit von Meeresbewohnern, wie den Schweinswal *Phocoena phocoena*, als hier zu prüfende Art, durch das Bauvorhaben aus.

### 3.1.2.1.2 Landsäuger ohne Fledermäuse

Insgesamt werden 14 in Mecklenburg-Vorpommern einheimische Arten im Anhang IV der FFH- Richtlinie aufgeführt. Ausgestorbene Arten, Arten, deren Verbreitungsraum nicht im Planungsraum liegt sowie Arten, deren spezifische Lebensraumansprüche im Planungsraum nicht vorzufinden sind, sind von verursachten Beeinträchtigungen oder Schädigungen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen und werden nicht abgeprüft.

*Tabelle 2 Potentielle mögliche vorkommende Landsäugetiere ohne Fledermäuse*

Deutscher Artname	Gültiger lateinischer Name	Lebensraumansprüche
Biber	<i>Castor fiber</i>	störungsempfindliche, stehende und fließende Gewässer mit entsprechenden Futterpflanzen (Weichhölzer)
Europäischer Wolf	<i>Canis lupus</i>	störungsempfindlich, ausreichende Mengen an Beutetiere müssen vorhanden sein, keine speziellen Lebensraumansprüche
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Wälder und Gebüsche, dichtes Unterholz nötig, Meidung von Nadelholzwäldern, in M-V selten Nachweise nur auf Rügen und der nördlichen Schaalseeregion
Fischotters	<i>Lutra lutra</i>	Bindung an Gewässernähe, störungsempfindlich, reichgegliederte Ufer nötig, weitläufige Reviere

Für die hier zu betrachtenden Arten Biber *Castor fiber*, Haselmaus *Muscardinus avellanarius* und Europäischer Wolf *Canis lupus* existieren bisher keine Nachweise im Betrachtungsraum. Lediglich der Verbreitungsraum des Fischotters *Lutra lutra* beinhaltet auch den Vorhabenstandort, wobei allerdings Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zum Verbreitungsraum gerechnet werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der ursprünglichen ackerbaulichen Nutzung des Standortes in Siedlungsrandlage bei Umsetzung des Vorhabens eine potentielle oder tatsächliche Inanspruchnahme, Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann. Die im Planungsraum vorliegenden Strukturen entsprechen nicht den Habitatansprüchen der o.g. Arten. Moore, Laubwälder sowie Gewässer sind im Planungsraum nicht vorhanden und grenzen an diesen auch nicht unmittelbar an. Eine relevante direkte oder indirekte Betroffenheit der hier betrachteten Arten kann somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

### 3.1.2.1.3 Fledermäuse

Für den Planungsraum des Bebauungsplanes Nr. 12 "Westlich des Lütower Weg" der Gemeinde Lütow wurde im Zuge des B-Planverfahrens ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Hierzu erfolgte eine Kartierung der vorkommenden Fledermausarten.

Da der Untersuchungsraum des BP 12 unmittelbar an das Vorhabengebiet des nunmehr vorliegenden BP 13 angrenzt und die beiden Bereiche einen direkten räumlichen Bezug haben, ist auch bei der Artenzusammensetzung der Artengruppe der Fledermäuse von einer weitestgehend identischen Artenzusammensetzung auszugehen.

Insgesamt werden 25 in Mecklenburg-Vorpommern einheimische Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Ausgestorbene Arten, Arten, deren Verbreitungsraum nicht im Planungsraum liegt sowie Arten, deren spezifische Lebensraumanprüche im Planungsraum nicht vorzufinden sind, sind von verursachten Beeinträchtigungen oder Schädigungen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen und werden nicht abgeprüft.

Es wurden bei der Untersuchung zum BP 12 = 8 von 17 Fledermausarten erfasst. Im Einzelnen handelte es sich dabei um

*Tabelle 3 Potentielle mögliche vorkommende Fledermäuse*

Deutscher Artname	gültiger lateinischer Name	Lebensraumanprüche
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	halboffene Landschaften, Jagd überwiegend über Grünland, entlang von Gehölzgruppen, auch Mitnutzung von Siedlungsraum als Jagdgebiet
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Jagd an Stillgewässern und Bächen, gewässernahe Wälder werden besiedelt
Große Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	unterwuchsarme Wälder, Parks, Weiden, Ackerflächen, Wochenstuben in Gebäuden
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	variable Lebensraumnutzung, von Wäldern bis zum Kuhställen, alle Waldtypen

Deutscher Arname	gültiger lateinischer Name	Lebensraumsprüche
Große Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	waldgebundene Art, Fledermauskästen an Gebäuden werden auch besiedelt
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Waldfledermaus, gewässerreiche Wälder werden bevorzugt
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Hauptlebensräume oft in Siedlungen und deren Umfeld, Quartiere oft an Gebäuden, Jagdgebiet bevorzugt in Uferbereichen und Waldrandbereichen
Braune Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Baum- und gebäudebewohnende Art, Bindung an mehrstufige Waldschichtung, Siedlungsbereiche werden auch besiedelt

Im Vorhabengebiet des zu prüfenden BP 13 konnten keine nutzbaren Strukturen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nachgewiesen werden. Da der Baumbestand entlang des Lütower Weges relativ jung und vital ist, konnten bei den Kartierungsarbeiten keine Höhlenbäume nachgewiesen werden. An Bestandsgebäuden und in Kellern waren keine Einflugmöglichkeiten sowie Spalten und Höhlungen in Fassadenbereich vorzufinden. In den Gebäuderuinen der alten LPG Anlage, welche keine Habitateignung für die Artengruppe der Fledermäuse aufweist, konnten ebenfalls keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nachgewiesen werden. Alle im Artenschutz-Merkblatt des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern genannten Erkennungshinweise für das Vorkommen der Fledermäuse in den Gebäuderuinen der LPG-Anlage konnten ausgeschlossen werden.

### 7.1. Gebäudeabbruch

#### Typische Arten

Fledermäuse, Rauch- bzw. Mehlschwalben, Sperlinge, Rotschwänze, Mauersegler, Eulen, Falken

#### Erkennungshinweise

Spalten in Fassaden, Querfugen, Drempelebleche und andere Strukturen von Plattenbauten, zerstörte oder offene Fenster, Kothaufen oder Fraßreste, tote Individuen

#### Lösungsmöglichkeiten

- Festlegen einer schadensmindernden Bauzeit
- Herstellung geeigneter Ersatzquartiere

#### Spezifische Hinweise:

Wiedergenutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten, z.B. Schwalbennester oder Fledermausquartiere, unterliegen auch während der Abwesenheitszeiten der Tiere dem Schädigungsverbot, da sie auch im Folgejahr wieder benutzt werden.

Abbildung 3 Merkblatt Eingriffe Artenschutz, LUNG M-V, Quelle: [https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_merkblatt\\_eingriffe.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_eingriffe.pdf)

Eine Betroffenheit derartiger Quartiere bei Umsetzung des Vorhabens ist somit ausgeschlossen.

Die Beschädigung von Jagd- und Nahrungshabitaten zählt nicht zu den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. FFH-RL und VS-RL, vgl. EU Kommission 2007. Zudem



gehen mit der Realisierung des Vorhabens die bestehenden, potentiellen Jagd- und Nahrungshabitaten nicht gänzlich verloren, sondern bleiben im Fall der Hausgärten auch weiterhin als solche nutzbar.

Im Ergebnis ist auch für die Artengruppe der Fledermäuse eine relevante direkte oder indirekte Betroffenheit ebenfalls auszuschließen.

### 3.1.2.2 REPTILIEN

Insgesamt werden 3 in Mecklenburg-Vorpommern einheimische Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Ausgestorbene Arten, Arten, deren Verbreitungsraum nicht im Planungsraum liegt sowie Arten, deren spezifische Lebensraumsprüche im Planungsraum nicht vorzufinden sind, sind von verursachten Beeinträchtigungen oder Schädigungen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen und werden nicht abgeprüft.

Für den Betrachtungsraum des Vorhabens liegen hier folgende zu betrachtende Arten vor Schlingnatter *Coronella austriaca*, Zauneidechse *Lacerta agilis* und Europäische Sumpfschildkröte *Emys orbicularis*.

*Tabelle 4 Potentielle mögliche vorkommende Reptilien*

Deutscher Arname	gültiger lateinischer Name	Lebensraumsprüche
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kleingliedrige Lebensraumverhältnisse mit Rohbodenflächen, sowie Erdlöcher und Felsspalten zur Überwinterung
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	vielfältige Lebensraumstrukturen, bewuchsfreie Bodenstellen, Sonnen- und Versteckplätze
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	Seen- und Bruchlandschaft, stark verkrautete schlammige seichte Gewässer

Die Gebäuderuinen der alten LPG Anlage sind geprägt durch die verfallenden Gebäudestrukturen, zahllose ruderalen Gebüschstrukturen und Ansammlungen von Nitrophyten (Brennnesseln, Holunder) sowie ein stark eutrophiertes Wasserbecken. Für die o.g. Arten finden sich keine geeigneten Fortpflanzungshabitate. Bewuchsfreie Bodenstellen, welche als Eiablageorte genutzt werden könnten, waren in der völlig überwucherten Busch- und Grasvegetation nicht vorzufinden.

Obwohl die Mauerreste der Gebäude als Versteck- und Sonnenplätze grundsätzlich geeignet sind, ist der Standort vergleichsweise artenarm und eintönig und somit als Nahrungshabitat relativ ungeeignet. In den angrenzenden und intensiv genutzten Ackerflächen sind die Lebensraumstrukturen ebenso ungeeignet. Ein Vorkommen und somit eine Gefährdung der Arten kann somit ausgeschlossen werden. Eine direkte oder auch indirekte Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

### 3.1.2.3 AMPHIBIEN

Insgesamt werden 9 in Mecklenburg-Vorpommern einheimische Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Ausgestorbene Arten, Arten, deren Verbreitungsraum nicht im Planungsraum liegt sowie Arten, deren spezifische Lebensraumsprüche im Planungsraum nicht vorzufinden sind, sind von verursachten Beeinträchtigungen oder Schädigungen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen und werden nicht abgeprüft.

Für den Betrachtungsraum des Vorhabens liegen hier folgende zu betrachtende Arten vor:

*Tabelle 5 Potentielle mögliche vorkommende Amphibien*

Deutscher Artname	gültiger lateinischer Name	Lebensraumsprüche
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	Laichgewässer oft in landwirtschaftlichen Flächen, fischfreie und pflanzenreiche Stillgewässer
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Überschwemmungsräume der Flußauen, Fahrspuren, pflanzenfreie Lebensräume
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Offene, trockene Lebensräume mit grabbaren unbewachsenen Böden, kaum bewachsene Laichgewässer mit flachen Ufern
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	Vielfältig strukturierte Landschaft mit hohem Grundwasserspiegel, gut besonnte, pflanzenreiche und warme Laichgewässer
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	Laichgewässer mit ausgeprägter Sumpf- und Wasserpflanzenvegetation wesentlich, Kulturfolger, grabfähige Böden wesentlich, offenen Agrarlandschaft und Heidegebiet
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Feuchtgrünländer, im Wechsel mit Gehölzen, reicher Unterbewuchs, fischfrei
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	Feuchtgebiete mit hohem Grundwasserstand, Moorlandschaften, pflanzenreiche Laichgewässer
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	trockenen, lichten, krautreichen Laub- und Laubmischwäldern mit ausreichend Laichgewässern

Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher als Laichgewässer, Nahrungssuche auch im Umfeld
----------------------	----------------------	---

Es ist festzuhalten, dass die aufgeführte Artengruppe der Amphibien zumindest für die Fortpflanzung an Stillgewässer gebunden ist, aus diesem Grund kann eine potenzielle oder tatsächliche Inanspruchnahme, Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten bei Umsetzung des Vorhabens mit seiner ursprünglichen ackerbaulichen Nutzung ausgeschlossen werden. Im Planungsraum und auch in dessen Umfeld sind keine geeigneten Fortpflanzungshabitate für an Gewässer gebundene Arten vorhanden. Das auf dem Gelände der alten LPG Anlage vorhandene Wasserbecken ist stark eutroph, hat keinen Pflanzenbewuchs und keine Flachwasserzone. Das Becken hat senkrechte, hohe Betonwände, die von Amphibien nicht überwunden werden können. Eine Eignung als Fortpflanzungshabitat ist somit auszuschließen.

Die ursprüngliche ackerbauliche Nutzung am Vorhabenstandort ist nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für die o.g. Arten geeignet, womit eine direkte oder auch indirekte Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

#### 3.1.2.4 FISCHE UND RUNDMÄULER

Der rein terrestrische Standort, mit seiner ackerbaulichen Nutzung ohne direkten Bezug zur Küste, schließt eine direkte oder indirekte Betroffenheit von rein aquatischen Arten, wie den Baltischen Stör *Acipenser sturio* und die Nordseeschnäpel *Coregonus oxyrinchus*, als hier zu prüfende Arten, durch das Bauvorhaben aus.

#### 3.1.2.5 WEICHTIERE

Insgesamt werden 2 in Mecklenburg-Vorpommern einheimische Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für die Zierliche Tellerschnecke *Anisus vorticulus* sowie die Gemeine Flussmuschel *Unio crassus* existieren keine Nachweise im Betrachtungsraum.

*Tabelle 6 Potentielle mögliche vorkommende Weichtiere*

Deutscher Arname	gültiger lateinischer Name	Lebensraumansprüche
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	pflanzen- und kalkreiche, klare Stillgewässer und Gräben
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	klare Stillgewässer und Gräben

Da zudem der rein terrestrische Vorhabenstandort, mit seiner ackerbaulichen Nutzung nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten geeignet ist, ist selbst eine indirekte Betroffenheit auszuschließen.

#### 3.1.2.6 LIBELLEN

Insgesamt werden 6 in Mecklenburg-Vorpommern einheimische Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

*Tabelle 7 Potentielle mögliche vorkommende Libellen*

Deutscher Arname	gültiger lateinischer Name	Lebensraumansprüche
------------------	----------------------------	---------------------

Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	Abhängigkeit an die Pflanzenart <i>Stratiotes aloides</i> , flache Seebuchten, Weiher, Gräben, Moorkolben
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes (Stylurus flavipes)</i> ,	strömungsberuhigte Altarme mit Schlickansammlung
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	nährstoffarme Stillgewässer mit Verlandungszone mit starker Unterwasservegetation
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	in dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen, von Wald umstandenen Gewässern, wärmeliebend
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	reichhaltige Lebensraumausstattung mit offenen Wasserflächen, wärmeliebend
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	flachen, besonnten Gewässern mit Röhricht- oder Ried-Pflanzenbeständen mit offenen Wasserflächen

Ein Nachweis am bzw. im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens der Arten liegt bisher nicht vor. Da zudem der rein terrestrische Vorhabenstandort, mit seiner ackerbaulichen Nutzung sowie die eutrophe und gefasste Wasserstelle nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten geeignet sind, ist selbst eine indirekte Betroffenheit auszuschließen.

### 3.1.2.7 KÄFER

Insgesamt werden 6 in Mecklenburg-Vorpommern einheimische Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Ein direkter Nachweis der Arten im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens erfolgte bisher nicht.

*Tabelle 8 Potentielle mögliche vorkommende Käfer*

Deutscher Artname	gültiger lateinischer Name	Lebensraumansprüche
Großer Eichenbock/ Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	locker gegliederte, lichte Wälder ungestörte Hartholzauenwälder (Eichen, Ulmen und Eschen), Alleen, Solitäräume
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	Flachseen mit ausgedehnten und gefluteten Röhrichtgürteln, Wasserkäfer
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Wasserkäfer, Standgewässer bis 1m Tiefe, pflanzenreiche Uferzone
Eremit/ Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	alter Laubbaumbestand, wärmeliebend, alte Höhlenäume wesentlich

Da zudem weder geeignete Gewässer für den Breitrand oder dem Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer vorhanden sind und am Vorhabenstandort auch keine artspezifisch geeignete Altbaumvorkommen für den Großen Eichenbock und den Eremiten vorhanden sind, kann infolgedessen auch eine direkte oder indirekte Betroffenheit der hier betrachteten Arten ausgeschlossen werden.

### 3.1.2.8 TAG- UND NACHTFALTER

Insgesamt werden 4 in Mecklenburg-Vorpommern einheimische Arten im Anhang IV der FFH- Richtlinie aufgeführt.

*Tabelle 9 Potentiell vorkommende Tag- Nachfalterarten*

Deutscher Artname	gültiger lateinischer Name	Lebensraumansprüche
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	Feuchtwiesen und deren Brachen, Abhängigkeit von Ampfer-Arten, blütenreiche Wiesen
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	blütenreiche Feuchtwiesen und Hochmoore mit Beständen von Schlangenknöterichs, Abhängigkeit der Raupen von Futterpflanze (Schlangenknöterich), kühlfeuchte Kleinklima

Von den hier zu betrachteten Arten ist lediglich der Große Feuerfalter theoretisch im Betrachtungsraum des Vorhabens anzutreffen, wobei allerdings ganz Nordost-Mecklenburg-Vorpommern zum Verbreitungsraum gerechnet wird.

Da jedoch der Falter als hygrophile Art betrachtet wird und sowohl die durch ihn genutzten Primärlebensräume (natürlichen Überflutungsräume an Gewässern mit Beständen des Fluss-Ampfers in Großseggenrieden und Röhrichten, vor allem in den Flusstalmooren und auf Seeterrassen als auch möglichen Ersatzhabitats, wie Uferbereiche von Gräben, Torfstichen, natürlichen Fließ- und Stillgewässern mit Beständen des Fluss-Ampfers, die keiner bzw. nur einer sehr sporadischen Nutzung unterliegen, am Vorhabenstandort nicht vorhanden sind, fehlen auch geeignete Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Entsprechend kann für ihn, wie schon für die beiden nicht nachgewiesenen Arten eine direkte oder indirekte Betroffenheit durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

### 3.2 EUROPÄISCHE VOGELARTEN NACH ART. 1 UND ART. 4 ABS. 2 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Von den 89 im Umfeld potentiell möglichen Brutvogelarten sind 17 an wassergeprägte Lebensräume und zugleich Standorte für Fortpflanzungs- und Lebensstätten gebunden. Hierzu gehören die Arten:

Drosselrohrsänger *Acrocephalus arundinaceus*, Sumpfrohrsänger *Acrocephalus palustris*, Schilfrohrsänger *Acrocephalus schoenobaenus*, Teichrohrsänger *Acrocephalus scipaceus*, Stockente *Anas platyrhynchos*, Schnatterente *Anas strepera*, Graugans *Anser anser*, Zwerggans *Anser erythropus*, Rohrweihe *Cinclus aeruginosus*, Höckerschwan *Cygnus olor*, Rohrammer *Emberiza schoeniculu*, Schlagschwirl *Locustella fluviatilis*, Rohrschwirl *Locustella luscinioides*, Sprosser *Luscinia luscinia*, Haubentaucher, *Podiceps cristatus*, Uferschwalbe *Riparia riparia*, Braunkehlchen *Saxicola rubetra* und Brandgans *Tadorna tadorna*.

Die entsprechenden Lebensräume umfassen dabei sowohl die Still- und Fließgewässer mit ihren Röhricht- und Verlandungszonen, einschließlich ihrer Auen mit Aue- und Bruchwäldern und Feucht/ Nasswiesen sowie Hochstaudenfluren.

Da jedoch durch das Vorhaben keine dieser Biotopstrukturen in Anspruch genommen wird und sich auch keine unmittelbar angrenzend befindet, kann eine Betroffenheit für die vorgenannten Arten bei Realisierung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Weitere 18 Arten sind hinsichtlich ihrer bevorzugten Lebensräume und insbesondere bei der Wahl ihrer Fortpflanzungs- und Lebensstätten an Wälder gebunden.

Bei den hier möglichen Arten handelt es sich um:

Grünfink *Carduelis chloris*, Waldbaumläufer *Certhia familiaris*, Kernbeißer *Coccothraustes coccothraustes*, Hohltaube *Columba oenas*, Schwarzspecht *Dryocopus martius*, Buchfink *Fringilla coelebs*, Eichelhäher *Garrulus glandarius*, Fichtenkreuzschnabel *Loxia curvirostra*, Tannenmeise *Parus ater*, Haubenmeise *Parus cristatus*, Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*, Buntspecht *Picoides major*, Grünspecht *Picus viridis*, Gimpel *Pyrrhula pyrrhula*, Wintergoldhähnchen *Regulus regulus*, Girlitz *Serinus serinus*, Kleiber *Sitta europaea*, Schwanzmeise *Aegithalos caudatus* und Singdrossel *Turdus philomelos*.

Anzumerken ist hierbei, dass obwohl bei diesen Arten eine Präferenz für Waldstandorte vorherrscht, sie zumindest teilweise genauso in Park- und Grünanlagen mit altem Baumbestand im Siedlungsraum anzutreffen sind. Dies trifft auch z.T. für strukturreiche Gartenanlagen zu. Der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistete Schwarzspecht *Dryocopus martius* ist hier jedoch eher nicht zu erwarten, außer in alten, waldgeprägten Landschaftsparks. Die Baumhecke entlang des Lütower Weges ist als Habitat für diese Arten ungeeignet. Die Bäume weisen aufgrund ihres geringen Alters keine Höhlungen auf. Angrenzende Waldflächen befinden sich westlich des Planungsraumes, sind jedoch durch die Siedlungsflächen des Bebauungsplanes 12 "Westlich des Lütower Weges" vom Planungsraum abgeschnitten. Die o.g. Arten sind im Untersuchungsraum wahrscheinlich nur als Nahrungsgäste zu erwarten, zudem erfolgt keine Inanspruchnahme von Waldstandorten, oder auch von den aufgeführten "Ersatz"-Lebensräumen durch das Vorhaben, so dass eine relevante Betroffenheit der Arten ausgeschlossen werden kann. Die erforderlichen Nahrungshabitate werden nur die geplanten Kompensationsflächen zukünftig erhalten.

Die größte Gruppe der im Umfeld potentiell möglichen Arten umfasst jene, welche **offene, strukturreiche Landschaften** (Grünland/ Acker), mit einem mehr oder weniger großen Gehölzanteil, als Lebensraum und damit auch für ihre Fortpflanzungs- und Lebensstätten bevorzugen. Rund 20 nutzen dabei auch größere **Gehölzgruppen / ältere Baumgehölze** sowie **Waldrandbereiche** wie:

Sperber *Accipiter nisus*, Baumpieper *Anthus trivialis*, Mäusebussard *Buteo buteo*, Karmingimpel *Carpodacus erythrinus*, Gartenbaumläufer *Certhia brachydactyla*, Ringeltaube *Columba palumbus*, Nebelkrähe *Corvus cornix*, Kuckuck *Cuculus canorus*, Kleinspecht *Dendrocopus minor*/ *Picoides minor*, Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca*, Schwarzmilan *Milvus migrans*, Rotmilan *Milvus milvus*, Pirol *Oriolus oriolus*, Sumpfmehse *Parus palustris*, Feldsperling *Passer montanus*, Zilpzalp *Phylloscopus collybita*, Fitis *Phylloscopus trochilus*, Elster *Pica pica*, Star *Sturnus vulgaris* und Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*.

Mit einem geringerem Gehölzanteil, insbesondere hinsichtlich ältere Bäume, sind weitere 24 Arten wie Wiesenpieper *Anthus pratensis*, Bluthänfling *Carduelis cannabina*, Stieglitz *Carduelis carduelis*, Grauammer *Emberiza calandra*/ *Miliaria calandra*, Goldammer *Emberiza citrinella*, Rotkehlchen *Erithacus rubecula*, Gelbspötter *Hippolais icterina*, Wendehals *Jynx torquilla*, Neuntöter *Lanius collurio*, Raubwürger *Lanius excubitor*, Feldschwirl *Locustella naevia*, Heidelerche *Lullula arborea*, Bachstelze *Motacilla alba*, Wiesenschafstelze *Motacilla flava*, Grauschnäpper *Muscicapa striata*, Steinschmätzer *Ooahthe oeanthe*, Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*, Heckenbraunelle *Prunella modularis*, Dorngrasmücke *Sylvia communis*, Klappergrasmücke *Sylvia curruca*, Gartengrasmücke *Sylvia borin*, Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria*, Zaunkönig *Troglodytes troglodytes* und Amsel *Turdus merula*. zu nennen.

Auch für einen größeren Teil dieser Arten gilt, dass bei geeigneten Strukturen, wie Gärten jeglicher Nutzung, auch der Siedlungsraum für die Fortpflanzung genutzt wird. Waldrandbereiche werden von der Planung nicht tangiert bzw. in Anspruch genommen. Im Bereich der

ruinösen LPG Anlage befinden sich teilweise Gebüschgruppen, welche als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat genutzt werden können. Für die betroffenen Arten ist jedoch der Verlust der Lebensstätte im direkten Umfeld ausgleichbar, sodass der Verlust durch Umwandlung bzw. Überbauung als nicht populationserheblich eingestuft wird. Zudem sind im Geltungsbe- reich geeignete Ausgleichmaßnahmen vorgesehen, welche die verloren gegangenen Habitate ersetzen werden. Entsprechende Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgeschrieben.

Da keine der hier relevanten Biotope betroffen sind bzw. ein unmittelbarer Ersatz möglich ist, ist eine Betroffenheit der entsprechenden Arten ausgeschlossen. Um dennoch Verbotstatbe- ständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist diese auf das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.11. bis 28.02. zu verlagern, um eine Zerstörung von Fort- pflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungshabitaten zu vermeiden.

Für den **Siedlungsraum** im Umfeld des Vorhabens wurden bisher 7 Arten nachgewiesen wie: der Mauersegler *Apus apus*, der Weißstorch *Ciconia ciconia*, die Mehlschwalbe *Delichon urbica*, die Rauchschnalbe *Hirundo rustica*, die Blaumeise *Parus caeruleus*, die Kohlmeise *Parus major*, die Haussperling *Passer domesticus* und die Türkentaube *Streptopelia decaocto*. Eine Verschlechterung der bestehenden Bedingungen hinsichtlich einer Nutzbarkeit als Le- bensraum mit den Funktionen Fortpflanzungs- und Lebensstätten, ist mit der Realisierung des Vorhabens nicht verbunden, zumal hiermit die Schaffung weiteren Siedlungsraumes verbun- den ist. Im Bereich der ruinösen Gebäudereste der LPG Anlage ist mit keinem Vorkommen der o.g. Schwalbenarten zu rechnen. Beide Arten benötigen wenigstens einen Dachvorsprung für den Schutz des Halbkugelnestes, da Schlagregen das Lehm-Nest sonst wegspülen würde. Dachvorsprünge konnten bei der Kartierung der Gebäudereste nicht gefunden werden. Zudem benötigen sie flache und mit Wasser zumindest wiederkehrend temporär gefüllte Erdsenken, um den Nestbau betreiben zu können. Offener Rohboden ist im Planungsraum nur innerhalb der Bestellzeiten der Intensiväcker aufzufinden. Im Nahbereich sowie im weiteren Umfeld fehlen diese wassergefüllten Erdsenken vollständig. Im Zuge der Kartierungsarbeiten vor Ort konnten keinerlei Nestspuren an den Gebäuderesten nachgewiesen werden.

Höhlenbrütende Arten wie der Haussperling und die Blaumeise finden im Untersuchungsraum kaum geeignete Bruthabitate. Entsprechende Höhlungen konnten im Untersuchungsraum bei der Kartierung nicht nachgewiesen werden. Eine Betroffenheit kann jedoch nicht gänzlich aus- geschlossen werden. Die betreffenden Arten nutzen auch als Brut- und Nahrungshabitate Siedlungsräume und nutzen somit jetzt schon die angrenzenden Strukturen ohne Probleme. Eine Gefährdung kann somit ausgeschlossen werden. Dennoch sind in den Ausgleichsflächen entsprechende Ersatzhabitate (Brutkästen) zu schaffen und im Bebauungsplan festzusetzen. Gebäudestrukturen wie Schornsteine, sind auf dem Gelände des ehemaligen LPG Betriebes nicht mehr vorhanden. Eine Gefährdung des Weißstorches kann somit ausgeschlossen wer- den, da keine horizontalen Strukturen vorhanden sind, die die Errichtung eines Horstes er- möglichen.

Eine negative Betroffenheit der hier aufgeführten Arten wird deshalb ausgeschlossen. Um den- noch Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Baufeldfreimachung zu ver- meiden, ist diese auf das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.11. bis 28.02. zu verlagern.

Arten die hinsichtlich der Wahl der Standorte für ihre Fortpflanzungs- und Lebensstätten auf **offene Rohbodenflächen bzw. Ackerflächen** angewiesen sind und die im Umfeld potentiell vorkommen könnten, sind die Feldlerche *Alauda arvensis* und der Kiebitz *Vanellus vanellus*.



Mit der Bebauungsplanung werden relevante Ackerflächen in Anspruch genommen. Diese grenzen unmittelbar an eine bestehende Siedlungs- und Verkehrsfläche an. Beide Arten benötigen offene Rohbodenflächen. Die Vegetationsdecke im Untersuchungsraum ist geprägt von dichten Grasflächen (Frischwiesen), dichtschießenden Feldfrüchten (Raps, Winterraps, Getreide) sowie ruderalen Staudenfluren. Rohbödenflächen konnten bei der Kartierung nicht nachgewiesen werden. Feldlerchen meiden vertikale Strukturen. Erst mit einer Entfernung von mind. 60m von vertikalen Hindernissen (Bsp. Hecken ab 3m, Gebäude) werden Brutreviere bezogen. Ebenso schließt die Vegetationshöhe von über 30cm ein Vorkommen der beiden Arten aus. Solche Flächen werden gemieden, da Predatoren sich unbemerkt anpirschen könnten. Das Vorkommen der Arten ist somit im Umfeld von 60m auszuschließen und nur im weiteren Feld zu erwarten. Der Verlust durch Umwandlung bzw. Überbauung wird somit als nicht populationserheblich eingestuft.

Nach den Habitatansprüchen der Feldlerche hat ein Brutrevier einen maximalen Durchmesser von 200m<sup>2</sup> (siehe Abb 4).

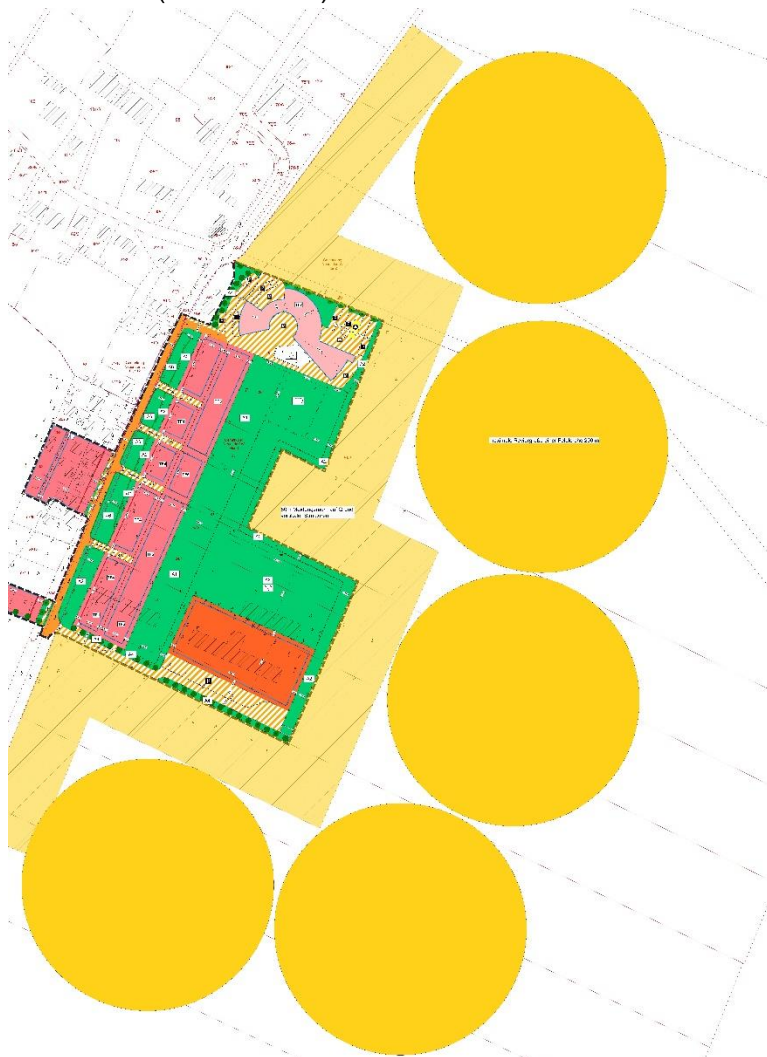


Abbildung 4 Darstellung der möglichen Mindestanzahl der Feldlerchen-Brutreviere

Wird zusätzlich noch der Vermeidungsraum zu vertikalen Strukturen von 50m berücksichtigt, wären mindestens 5 Brutpaare im unmittelbaren Umfeld zum Vorhabengebiet möglich (siehe Abbildung). Auf Grund des möglichen Vorkommens im Umfeld und der Einstufung des Vogels als stark gefährdete Art, werden für die Feldlerche ebenfalls CEF-Maßnahmen festgelegt.

Um Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Baufeldfreimachung für die anderen zu erwartenden Arten zu vermeiden, ist diese auf das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.11. bis 28.02. zu verlagern.

Für folgenden Arten konnte bei der durchgeführten Kartierung kein Nachweis erbracht werden: Schwanzmeise, Brautente, Tordalk, Graugans, Kanadagans, Saatgans, Waldgans, Tundragans, Schelladler, Bergente, Weißwangengans, Bluthänfling, Alpen-Birkenzeisig, Rohrweihe, Haustaube, Grauammer, Buchfink, Sperlingskauz, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Heidelerche, Bachstelze, Grünspecht, Heckenbraunelle, Gimpel, Girlitz, Kleiber, Türkentaube, Turteltaube, Sperbergrasmücke, Singdrossel und Kiebitz. Dennoch erfolgt eine Aufführung als potentiell vorkommende Arten, da in den umliegenden Flächen entsprechende Habitate vorhanden sind. Ein Eingriff in diese potentiellen Habitatflächen ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus schafft die Anlage der geplanten Kompensationsflächen neue und zusätzliche Nahrungshabitate für die o.g. Arten. Eine Gefährdung bzw. Verschlechterung des Lebensraumes ist folglich auszuschließen.

### 3.3 ZUSAMMENFASSUNG EUROPÄISCHE VOGELARTEN

Zusammenfassend ist für die gesamte Artengruppe der Vögel von einer geringen Betroffenheit auszugehen.

Der Planungsraum ist geprägt durch intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, Gebäuderuinen einer ehemalige LPG-Anlage sowie angrenzenden bewohnten Siedlungsflächen. Das Gebiet weist ein ebenes bis flachwelliges Relief auf. Innerhalb des Untersuchungsraumes liegen lineare Strukturen von Feldhecken mit kleineren und größeren Gehölzgruppen. Entlang der Kreisstraße VG29 befindet sich ein geschütztes Gehölzbiotop "Aufgebaute Baumhecke aus heimischen Baum- und Straucharten" nach § 20 NatSchAG M-V. In diesem Biotop sind keine Altbäume vorhanden, die Höhlungen aufweisen. Das Gebiet übernimmt keine erkennbare Bedeutung für Zug- und Rastvögel.

Für folgende vorkommende Vögel ist ein vorhabenbedingtes Konfliktpotential der Planung für das Brutvogelgeschehen auszuschließen:

*Tabelle 10 Zusammenfassung Avifauna*

Vogelarten, die ein <b>potentielle Vorkommen erwarten lassen im Untersuchungsraum</b>
Habicht, Sperber, Stieglitz, Elster, Dohle, Kuckuck, Star, Gartengrasmücke, Goldammer, Rotkehlchen, Neuntöter, Amsel, Sprosser, Feldlerche, Wachtel, Mäusebussard, Kohlmeise, Blaumeise, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Gelbspötter, Raubwürger, Dornengrasmücke

In Punkt 4.1 erfolgt die Darstellung der prognostizierbaren vorhabenbedingten Konfliktpotentiale mit den entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen für die Arten. Zur Sicherstellung gleichbleibender und gleichwertiger Lebensbedingungen werden entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie CEF – Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures / Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) festgelegt (siehe Punkt. 4.2). Negative und nachhaltige Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf die Avifauna können somit ausgeschlossen werden.

## 4. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VORGEZOGENE AUSGLEICHS- MAßNAHMEN (CEF)

*Zitat nach F R O E L I C H & S P O R B E C K: "Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sind beim jeweiligen Vorhaben zu berücksichtigen. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass keine erhebliche Beeinträchtigung für die geschützte Art erfolgt."<sup>1</sup>*

Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sollen mögliche Eingriffe in Natur- und Landschaft dauerhaft, ganz oder teilweise vermieden werden. Dabei werden folgende Maßnahmen festgesetzt und Hinweise unterlegt.

### 4.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG

Für den Eingriff, der innerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches kompensiert werden kann, werden im Plangebiet fünf Ausgleichsflächen A1, A2, A3, A4 und A5 zugeordnet. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im Umweltbericht zum Bebauungsplan 13 "Östlich des Lütower Weges" sowie in den Maßnahmenblättern. In den anschließenden Abschnitten erfolgt eine detaillierte Auflistung der notwendigen Vermeidungsmaßnahmen sowie eine kurze Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.

#### 1. Vermeidungsmaßnahmen für Bodenbrüter - Allgemein

- keine Baufeldfreimachung während der Brutzeit 28.02.- 31.07.  
alternative Bauzeitenregelung möglich, wenn durch Pflügen oder Eggen die Flächen bis zum Baubeginn vegetationsfrei gehalten werden, in Absprache mit der Behörde. Ausnahme: ornithologische Begutachtung und damit Ausschluß der betreffenden Arten
- sind die Randbereiche mindestens 50m von vertikalen Erhöhungen (Hecken ab 3m Höhe, Gebäude, Bäume) entfernt, ist die Vegetationshöhe bei maximal 25cm zu halten, die Mahd hat ausschließlich außerhalb der Brutzeit zu erfolgen, die Flächen sind alle 2 Jahre umzubrechen
- zur Vermeidung der Verletzung und Tötung von Brutvögeln insbesondere des Offenlandes sowie aller bodenbrütenden Arten ist das Baufeld zusätzlich zu markieren (Baufeldmarkierung im Offenland mit Pfählen und Flatterband), bei Bauunterbrechungen im Baufeld, die länger als 10 Tage andauern, ist Rohboden innerhalb der Offenlandstandorte mit Flatterband und Pfählen abzuspannen, um eine Besiedlung durch die Arten zu verhindern
- Anlage von Ackerstreifen oder -flächen durch dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut (vgl. Paket 4042 im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz, Hinweis Hybridisierungsgefahr bei Luzerne im Anhang 3 S. 47 beachten). Bevorzugung der selbstbegrünende Brachen. Einsaaten bilden oft für Bodenbrüter wie die Feldlerche eine zu dichte Vegetationsdecke aus (Vermeidung von dichtwüchsige Bestände wie Luzerne).
- Einsaat des Getreides in doppeltem Saatreihenabstand; auch als flächige Maßnahme möglich.
- Anlage der Blühstreifen und Brachen nur in Kombination mit der Anlage offener Bodenstellen, um zu dichtem Bewuchs zu verhindern

---

<sup>1</sup> [https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_leitfaden\\_planfeststellung\\_genehmigung.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_leitfaden_planfeststellung_genehmigung.pdf)

- Stehenlassen von Getreidestoppeln oder Rapsstoppeln , da diese als Schlafplätze und Winterquartiere genutzt werden

2. Vermeidungsmaßnahmen für Vögel, die in Gehölzen nisten

- keine Rodung/Beseitigung/Beschneidung von Gehölzen zwischen dem 01.03. und dem 31.10. (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG)  
Rodungen beschränken sich nach derzeitigem Kenntnisstand nur auf die Gehölze auf der Fläche der ruinösen LPG Anlage
- Gehölze sind auf Höhlungen zu untersuchen und ggf. vor der Brutsession zu schließen

3. Vermeidungsmaßnahmen für Höhlenbrüter

- für Höhlenbrüter sind Nisthilfen (Halbhöhlen, Höhlen) in Absprache mit der UNB in den Kompensationsflächen anzubringen (CEF Maßnahme)
- Die Baufeldfreimachung ist nach den Vorgaben des Verbotstatbestandes des „Tötens und Verletzens“ nach § 44 (1) Nr. 1 zu vermeiden und nach § 39 (5), Nr. 2 BNatSchG im Zeitraum zwischen dem 1. November bis zum 28. Februar des Jahres, d.h. außerhalb der Hauptbrutzeit der Arten durchzuführen. Vor Baubeginn ist eine Erfassung und Bestandsaufnahme des Bestandes von Gebäudebrütern bei der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Bei einem Nachweis von Quartieren von Gebäudebrütern sind die Arbeiten einzustellen und der Kontakt mit der Naturschutzbehörde (zuständige Behörde für den § 44 Abs. 1 BNatSchG) ist aufzunehmen. Die Beschädigung und Zerstörung der Lebensstätte stellt dann keinen Verbotstatbestand dar, wenn ihre ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bestehen bleibt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung durch Anwohner und Touristen sowie der vorgesehenen CEF Maßnahmen, kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktionalität der Lebensstätten für alle potenziellen Brutvögel erhalten bleibt.

Ein Mangel an Bruthöhlen ist häufig der limitierende Faktor für die Besiedlung von Gehölzhabitaten durch Höhlenbrüter. Der Verlust von Höhlen im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Ruinenabbrüche ist nicht auf natürliche Weise zu kompensieren. Damit wäre die Funktionalität der Lebensstätte nicht mehr gegeben. Um zu gewährleisten, dass für die Höhlenbrüter weiterhin ein ausreichendes Nistplatzangebot zur Verfügung steht, ist ein Ersatz der verlorenen Höhlen vorzunehmen.

4. Vermeidungsmaßnahmen für Greifvögel

- für die aufgeführten Greifvogelarten sind Ansitzstangen in den hierfür geeigneten Kompensationsflächen A1 und A3 aufzustellen (je 2.000m<sup>2</sup> mind. eine Ansitzstange)
- außerhalb der Brutzeiten der Bodenbrüter sind die Vegetationsflächen abschnittsweise und nach Abstimmung mit der UNB möglichst kurz zu halten, um die Nahrungssuche zu erleichtern, hierzu sind detaillierte Pflegepläne zu erarbeiten

5. Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse

- Bäume sind vor der Rodung auf mögliche Fledermausvorkommen zu prüfen, bei Feststellung einer Sommerquartierfunktion ist der entsprechende Baum erst im Zeitraum vom 01.11. bis 28.2. vor der Installation eines Ersatzhabitates in den Kompensationsflächen (CEF Maßnahme) durch eine Fachkraft möglich (§39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)
- Vor Baubeginn an Bestandsgebäuden ist eine Erfassung und Bestandsaufnahme des Fledermausbestandes bei der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Bei einem Nachweis von Fledermausquartieren sind die Arbeiten einzustellen und der Kontakt mit der Naturschutzbehörde (zuständige Behörde für den § 44 Abs. 1 BNatSchG) ist aufzunehmen. Die Beschädigung und Zerstörung der Lebensstätte stellt dann keinen Verbotstatbestand dar, wenn ihre ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bestehen bleibt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung durch Anwohner und Touristen sowie der vorgesehenen CEF Maßnahmen, kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktionalität der Lebensstätten für alle potenziellen Arten erhalten bleibt.

### Ausgleichsmaßnahme A1 Streuobstwiese

Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche A1 ist eine Streuobstwiese mit folgenden Anforderungen anzulegen:

- Verwendung von alten Kultursorten
- Pflanzgrößen: Obstbäume als Hochstamm mind. 14/16cm Stammumfang mit Verankerung
- Pflanzabstände: Pflanzung eines Baumes je 80-150m<sup>2</sup>
- Pflanzqualität: Hochstamm, verpflanzt mit Ballen, 14/16cm
- Erstellung einer Schutzeinrichtung gegen Wildverbiss (Einzäunung)
- Ersteinrichtung des Grünlandes durch spontane Selbstbegrünung oder Verwendung von regionaltypischem Saatgut
- kein Umbruch und keine Nachsaat, kein Einsatz von Düngemitteln oder PSM
- kein Walzen und Schleppen im Zeitraum vom 01. März bis 15. September
- Ergänzungspflanzung ab Ausfall von mehr als 10%
- Gewährleistung eines Gehölzschnittes für mind. 5 Jahre
- bedarfsweise wässern und Instandsetzung der Schutzeinrichtung
- Aushagerungsmahd auf nährstoffreichen und stark gedüngten Flächen im 1.-5. Jahr zwei Mal jährlich zwischen 01. Juli und 30. Oktober mit Abfuhr des Mähgutes
- Verankerung der Bäume nach dem 5. Standjahr entfernen
- Abbau der Schutzeinrichtung frühestens nach 5 Jahren
- jährlich ein Pflegeschnitt nicht vor dem 01. Juli mit Abfuhr des Mähgutes oder ein Beweidungsgang

Die zu verwendenden Arten und Pflanzqualitäten entsprechen der Pflanzliste I. Die Kompensationsmaßnahme entspricht dem Maßnahmenblatt I. Vor Beginn der Arbeiten ist der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ein Pflanz-, Pflege- und Kostenplan für die Ausgleichsmaßnahme A1 vorzulegen.

*Tabelle 11 Pflanzliste 1 Streuobst*

<b>Stückzahl</b>	<b>deutscher Pflanzname</b>	<b>botanischer Pflanzname</b>
	Apfel Sorten: Gelber Edelapfel, Kaiser Wilhelm, Prinz Albrecht	Malus domestica
	Birne Sorten: Gellerts Butterbirne, Williams Christ, Clapps Liebling	Pyrus communis
	Pflaume Sorten: Anna Späth, Ontariopflaume, Opal	Prunus domestica
	Süßkirsche Sorten: Große Prinzessin, Werdersche Braune, Große Schwarze Knorpel	Prunus avium
	Walnuss	Juglans regia

Da die Flächen ebenso als Ersatzhabitat für Vögel und Fledermäuse dienen soll, sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Nisthilfen (Halbhöhlen, Höhlen, Fledermauskästen) anzubringen.

#### Ausgleichsmaßnahme A2 Feldgehölz

Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Ausgleichsfläche A2 ist auf der Fläche ein "Feldgehölz" anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Zielbiotop ist ein mehrstufiger Feldgehölzaufbau aus einer Strauch- und Baumschicht (Bäume 1. und 2. Ordnung). Es sind mindestens 5 Baum- und Straucharten zu verwenden. Die Bäume werden als Heister 150/200cm mit Ballen und Verankerung gepflanzt. Die Sträucher werden in der Pflanzqualität 60/100cm, 3 triebig verwendet. Die Pflanzung erfolgt im Verband (1x1,5m). Es sind standortheimische Baum- und Straucharten aus möglichst gebietseigenen Herkünften zu verwenden. Folgende Festsetzungen sind zu beachten:

- Erstellung einer Schutzeinrichtung gegen Wildverbiss (Einzäunung)
- Ergänzungspflanzung ab Ausfall
- bedarfsweise wässern und Instandsetzung der Schutzeinrichtung
- Verankerung der Bäume nach dem 5. Standjahr entfernen
- Abbau der Schutzeinrichtung frühestens nach 5 Jahren
- Vor Beginn der Arbeiten ist der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ein Pflanzplan für die Ausgleichsmaßnahme A2

Die zu verwendenden Arten und die Pflanzqualität entsprechen der Pflanzliste 2.. Die Festsetzung entspricht dem Maßnahmenblatt 2.

#### Pflanzliste 2

Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Faulbaum	<i>Fragula alnus</i>
Vogelkirsche	<i>Quercus patraea</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Hundsrosen	<i>Rosa canina</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>

#### Ausgleichsmaßnahme A3 Anlage parkartiger Grünflächen

Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Ausgleichsfläche A3 ist auf der Fläche ein "parkartige Grünfläche" anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Bäume sind in der Pflanzqualität: 3x verpflanzt, Hochstamm, Stammumfang 16/18cm mit einem ungeschnittenen Leittrieb, Dreibockanbindung und einem Wildverbiss-Schutz, zu verpflanzen. Der Pflanz-Grubengrund ist vor der Pflanzung zu lockern. Die Pflanzgrube hat vertikal den 1,5 fachen Ballendurchmesser und horizontal die doppelte Ballenhöhe aufzuweisen. Es sind standortheimische Baumarten aus möglichst gebietseigenen Herkünften zu verwenden. Folgende Festsetzungen sind zu beachten:

- Ergänzungspflanzung ab Ausfall
- bedarfsweise wässern und Instandsetzung der Schutzeinrichtung
- Verankerung der Bäume nach dem 5. Standjahr entfernen
- Abbau der Schutzeinrichtung frühestens nach 5 Jahren
- Bei Bedarf mulchen
- Mindestbreite 2,50m
- Baumscheibe mind. 12 m<sup>2</sup> unversiegelter Fläche
- Unterirdisch verfügbarer Durchwurzelungsraum mind. 16m<sup>2</sup> grundfläche und 0,80m Tiefe (12,8m<sup>3</sup>)
- Vor Beginn der Arbeiten ist der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ein Pflanzplan für die Ausgleichsmaßnahme A3

Die zu verwendenden Arten und die Pflanzqualität entsprechen der Pflanzliste 3. Die Festsetzung entspricht dem Maßnahmenblatt 3.

#### Pflanzliste 3

Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Faulbaum	<i>Fragula alnus</i>
Vogelkirsche	<i>Quercus patraea</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Flatterulmen	<i>Ulmus laevis</i>



### Ausgleichsmaßnahme A4 Anlage Baumreihe

Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Ausgleichsfläche A4 ist auf der Fläche ein "Baumreihe" anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

- Pflanzqualität: 3x verpflanzt, Hochstamm, Stammumfang 16/18cm mit einem ungeschnittenen Leittrieb
- Pflanzabstand mind. 6m max. 15m
- Dreibockanbindung und einem Wildverbiss-Schutz
- standortheimische Baumarten aus möglichst gebietseigenen Herkünften zu verwenden.
- Ergänzungspflanzung ab Ausfall
- bedarfsweise wässern und Instandsetzung der Schutzeinrichtung
- Verankerung der Bäume nach dem 5. Standjahr entfernen
- Abbau der Schutzeinrichtung frühestens nach 5 Jahren
- Bei Bedarf mulchen
- Mindestbreite 2,50m
- Baumscheibe mind. 12 m<sup>2</sup> unversiegelter Fläche
- Unterirdisch verfügbarer Durchwurzelungsraum mind. 16m<sup>2</sup> grundfläche und 0,80m Tiefe (12,8m<sup>3</sup>)
- Vor Beginn der Arbeiten ist der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ein Pflanzplan für die Ausgleichsmaßnahme A4

Die zu verwendenden Arten und die Pflanzqualität entsprechen der Pflanzliste 4. Die Festsetzung entspricht dem Maßnahmenblatt 4.

#### Pflanzliste 4

Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Faulbaum	<i>Fragula alnus</i>
Vogelkirsche	<i>Quercus patraea</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Flatterulmen	<i>Ulmus laevis</i>

### Ausgleichsmaßnahme A5 Streuobstwiese Kindergarten

Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche A5 ist eine Streuobstwiese für den angrenzenden Kindergarten mit folgenden Anforderungen anzulegen:

- Verwendung von alten Kultursorten
- Pflanzgrößen: Obstbäume als Hochstamm mind. 14/16cm Stammumfang mit Verankerung
- Pflanzabstände: Pflanzung eines Baumes je 80-150m<sup>2</sup>
- Pflanzqualität: Hochstamm, verpflanzt mit Ballen, 14/16cm
- Erstellung einer Schutzeinrichtung gegen Wildverbiss (Einzäunung)
- Ergänzungspflanzung ab Ausfall von mehr als 10%
- Gewährleistung eines Gehölzschnittes für mind. 5 Jahre
- bedarfsweise wässern und Instandsetzung der Schutzeinrichtung
- Verankerung der Bäume nach dem 5. Standjahr entfernen
- Abbau der Schutzeinrichtung frühestens nach 5 Jahren
- jährlich ein Pflegeschnitt nicht vor dem 01. Juli mit Abfuhr des Mähgutes oder ein Beweidungsgang

Die zu verwendenden Arten und Pflanzqualitäten entsprechen der Pflanzliste I. Die Grasflächen sind nach Bedarf zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren. Die Fläche soll für den Kindergarten nutzbar sein. Die Kompensationsmaßnahme entspricht dem Maßnahmenblatt 5.

*Tabelle 12 Pflanzliste 1 Streuobst*

<b>Stückzahl</b>	<b>deutscher Pflanzname</b>	<b>botanischer Pflanzname</b>
	Apfel Sorten: Gelber Edelapfel, Kaiser Wilhelm, Prinz Albrecht	Malus domestica
	Birne Sorten: Gellerts Butterbirne, Williams Christ, Clapps Liebling	Pyrus communis
	Pflaume Sorten: Anna Späth, Ontariopflaume, Opal	Prunus domestica
	Süßkirsche Sorten: Große Prinzessin, Werdersche Braune, Große Schwarze Knorpel	Prunus avium
	Walnuss	Juglans regia

Da die Flächen ebenso als Ersatzhabitat für Vögel und Fledermäuse dienen soll, sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Nisthilfen (Halbhöhlen, Höhlen, Fledermauskästen) anzubringen.

Zusätzlich sind im Bebauungsplan folgenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- bezogen auf die Baugrundstücke des Gebietes sind bei einer GRZ von 0,4 = 60 % der Flächen unversiegelt zu belassen, wobei bei Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO die GRZ dieser Wert um bis zu 50 % überschritten werden kann auf max. 60%
- offene Pkw-Stellflächen und Zufahrten sind auf den privaten Grundstücksflächen aus wasser- und luftdurchlässigen Belägen, wie Pflaster, Pflasterrasen oder Schotterrassen, herzustellen
- sämtlicher auf dem Gelände befindlicher kulturfähiger Oberboden, der bei der Bebauung abgetragen werden muss, ist nach Möglichkeit innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans wieder zu verwerten (Schutz des Mutterbodens gemäß § 202 BauGB)
- der Oberboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen
- negative Auswirkungen von Baumaßnahmen auf den Boden und damit verbundene Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen/Archivfunktionen, sind weitestgehend zu vermeiden bzw. zu begrenzen und ausreichend zu kompensieren
- das Niederschlagswasser muss auf den Grundstücken zur Versickerung gebracht werden
- die nicht überbauten Grundstücksteile sind als private Gärten mit heimischen, standortgerechten Gehölz- und Straucharten sowie mit Rasenflächen landschaftsgärtnerisch zu bepflanzen und zu unterhalten
  
- vorhandener Gehölzbestand ist zu erhalten und bei Abgang artengleich zu ersetzen, entsprechend des Baumschutzkompensationserlasses (Baumschutzkompensationserlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2007)
- jegliche Begrünung ist fachgerecht durchzuführen, abgestorbene Gehölze sind artengleich zu ersetzen
- bei Pflanzungen sind die Abstandsregelungen des Leitfadens Nachbarrecht im M-V zu beachten
- zufallsfunde von Bodendenkmälern während der Bauarbeiten müssen gem. § 11 DSchG M-V dem zuständigen Amt direkt mitgeteilt werden
- zur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen durch Lärm sind im Allgemeinen Wohngebiet (WA) gültige Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) einzuhalten
- zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist die Baufeldfreimachung auf das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.11. bis 28.02. zu verlagern

#### 4.2 VORGEZOGENE AUSGLEICHSMAßNAHMEN (CEF-MAßNAHMEN)

CEF – Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures / Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) werden vor einem stattfindenden Eingriff in di-

rekter funktionaler Beziehung durchgeführt. Die Maßnahmen sollen eine ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Lücke gewährleisten und werden aus diesem Grund zeitlich vorgezogen umgesetzt. Durch die Maßnahmen werden die Lebensstätten in Qualität und Quantität erhalten und in unmittelbarer Nachbarschaft neue Lebensräume geschaffen, welche in direkter funktionaler Beziehung mit dem Ausgangshabitat stehen.

Vorgezogene Ausgleichmaßnahmen sind im Planungsraum für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse sowie für Zauneidechsen erforderlich, um eine Betroffenheit zu vermeiden. Für alle anderen untersuchten Arten kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Es sind die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG die Baufeldfreimachung für das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.11. bis 28.02 zu beachten.

**CEF-Maßnahme 1: Ersatz von Fledermausquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen**

Die Maßnahme beinhaltet folgendes Vorgehen: Vor Baubeginn werden vorhandene Höhlungen und Nischen in zu fällenden Bäumen und an Bestandsgebäuden auf einen Besatz durch Fledermäuse überprüft. Eingriffe in mögliche Habitate sind nur von Anfang November bis Ende Februar möglich. Die Bäume werden unmittelbar nach der Kontrolle ohne Vorkommen gefällt bzw. Höhlungen und Nischen mit einer Schleuse verschlossen. Der Ersatz der Höhlen erfolgt durch entsprechende artspezifische Fledermauskästen. Die angebrachten Kästen sind alle fünf Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Durch die Maßnahme soll die anlagenbedingte Reduktion des Quartierangebots das Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 44 (3) vermieden werden.

Bei festgestellter Nutzung ist auf Grundlage einer Potenzialanalyse ein "worst case" anzunehmen. Größere Höhlenquartiere mit Nutzungsspuren (z.B. Kot), die mindestens 10 Tieren Raum bieten, sind als potenzielle Wochenstuben anzusehen und entsprechend auszugleichen (1:2 bis 1:10, Quartiere: Kästen).

In gleicher Höhe sind festgestellte Winterquartiere auszugleichen, da die Höhle nach deren Zerstörung trotz erfolgter Sicherung, ihre Funktion kurz- bis mittelfristig verlieren wird. Mit Wochenstuben sowie Winterquartieren ist im Planungsraum jedoch nicht zu rechnen, da keine entsprechenden Höhlungen vorhanden sind.

**CEF-Maßnahme 2: Ersatz von Bruthöhlen durch Anbringen von Nistkästen**

Die Maßnahme beinhaltet folgendes Vorgehen: Kontrolle der im Zuge der Baufeldfreimachung und der Maßnahmen an Bestandsgebäuden durch einen Sachverständigen auf das Vorhandensein von geeigneten und nachweislich genutzten Höhlen, Ersatz der Höhlen durch Nistkästen (Auswahl der Kästen nach Brutvogelart Höhlen,- Nischen-, Halbhöhle).

Die Ausbringung der Nistkästen erfolgt vor der Baufeldberäumung bzw. vor Sanierungsbeginn des betreffenden Gebäudes bis spätestens zum Beginn der Brutsaison (bis einschließlich Ende Februar), im räumlichen Umfeld / in angrenzenden Waldbereichen bzw. Baumbeständen. Die angebrachten Kästen sind alle fünf Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen

**CEF-Maßnahme 3: Aufwertung des Lebensraums der Zauneidechse durch Lesesteine und Totholz**

Um den möglichen Habitatsverlust zu kompensieren, sind diese durch das Ausbringen geeigneter Versteckmöglichkeiten (Lesesteinhaufen, Totholzstapel) in den Ausgleichsflächen A1, A2 und A3 aufzuwerten. Sonnenexponierte Standorte sind dabei zu bevorzugen und die Versteckmöglichkeiten zumindest in Teilbereichen vor Sukzession offen zu halten.

**CEF-Maßnahme 4:** Aufwertung des Lebensraums der Greifvögel durch Ansitzstangen

Innerhalb der Kompensationsflächen A1 und A3 sind Ansitzstangen für die Greifvögel zu errichten (je 2.000m<sup>2</sup> mind. eine Ansitzstange). Neben einer Erleichterung der Nahrungssuche für die Artengruppe werden so auch mögliche Leittriebschäden von den neu angepflanzten Bäumen verhindert.

## 5. ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG DES VORHABENS NACH § 45 ABS. 7 BNATSchG

Da die Erheblichkeit, der durch das Vorhaben zu erwartenden Wirkungen und Betroffenheiten auf die zuvor betrachteten Arten und Artengruppen als gering und ohne Relevanz eingeschätzt werden kann, ist eine Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich. Es konnten keine besonders und streng geschützter Arten, also nicht nur europäischer Vogelarten und Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, nachgewiesen werden. Es erfolgen keine verbotswidrigen Schädigungen und Störungen im Vorhabengebiet.

### 5.1. BEGRÜNDUNG DES AUSNAHMETATBESTANDES

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages konnte kein Ausnahmetatbestand festgestellt werden. Bei Umsetzung des Vorhabens erfolgen keine verbotswidrigen Schädigungen und Störungen im Naturhaushalt. Es konnten keine streng geschützten Arten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden.

**5.2 RELEVANZPRÜFUNG FÜR AMPHIBIEN, REPTILIEN, FLEDERMÄUSE, WEICHTIERE, LIBELLEN, KÄFER, FALTER, MEERES- UND LANDSÄUGER, FISCHES, GEFÄßPFLANZEN**

*Tabelle 13 Amphibien und Reptilien*

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Amphibien</b>							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Triturus cristatus	Kammolch	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Reptilien</b>							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 14 Fledermäuse

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Fledermäuse</b>							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabensgebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabensgebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Eptesicus serotinus	Breitflügel- fledermaus	x	3	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine Höhlungen vorhanden
Myotis brandtii	Große Bart- fledermaus	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine Höhlungen vorhanden
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine Höhlungen vorhanden

Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine Höhlungen vorhanden
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	x	3	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine Höhlungen vorhanden
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine Höhlungen vorhanden

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine Höhlungen vorhanden
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x	-	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine Höhlungen vorhanden
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x	-	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 15 Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Weichtiere</b>							
Anisus vorticulus	Zierliche Teller-schnecke	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch und außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Unio crassus	Gemeine Fluss-muschel	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch und außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 16 Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Libellen</b>							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch und außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Gomphus flavipes (Stylurus flavipes)	Asiatische Keiljungfer	x	-	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch und außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch und außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch und außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch und außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch und außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen



Tabelle 17 Käfer und Falter

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Käfer</b>							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine alten Hartholzbestände
Dytiscus latissimus	Breitrand	x	-	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel Tauchkäfer	x	-	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x	4	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, keine Altbäume

Tabelle 18 Falter

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Falter</b>							
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x	2	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen, Raupenfutterpflanzen fehlt

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
 ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Proserpinus proserpina	Nachkerzenschwärmer	x	4	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
------------------------	---------------------	---	---	------	------	--------------------------------------	---

Tabelle 19 Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Meeressäuger</b>							
Phocoena phocoena	Schweinswal	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, damit weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
<b>Landsäuger</b>							
Castor fiber	Biber	x	3	nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Lutra lutra	Fischotter	x	2	nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Muscardinus avelanarius	Haselmaus	x	0	nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
 ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Canis lupus	Europäischer Wolf	x	0	nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
-------------	-------------------	---	---	--------------------	------	--------------------------------------	--

Tabelle 20 Fische und Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Fische</b>							
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x	0	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch damit weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Coregonus oxyrinchus	Nordseeschnäpel	x	0	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch damit weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<b>Gefäßpflanzen</b>							
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Apium repens	Kriechender Scheiberich/ Sellerie	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	x	R	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Apium repens	Kriechender Scheiberich/ Sellerie	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	x	R	Nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen



Liparis loeselii	Sumpfkraut/ Glanzkraut	Glanztorf- Glanzkraut	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
------------------	---------------------------	--------------------------	---	---	------	------	--------------------------------------	---

Erläuterungen:

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG Nr. L 61 S. 1 vom 3.3.1997) zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31.3.2008 -Amtsblatt der EU L93, S.3ff..

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105 EG des Rates vom 20.11.2006 (anlässlich des EU-Beitritts Bulgariens und Rumäniens zum 1.1.2007) –Amtsblatt der EU L 363, S. 368 ff. (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie), Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV Anl. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern: Liste der in Mecklenburg-Vorpommern streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel) [https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/sg\\_arten\\_mv.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/sg_arten_mv.pdf)

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie: Liste der in Mecklenburg-Vorpommern besonders und streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel) [https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bg\\_arten\\_mv.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bg_arten_mv.pdf)

RL M-V: Abkürzungen der RL: 0 ausgestorben bzw. verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

4 potenziell bedroht

- in der jeweiligen RL nicht gelistet

R extrem selten

po: Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

### 5.3 RELEVANZPRÜFUNG FÜR EUROPÄISCHE VOGELARTEN

Tabelle 21 Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V Stand Juli 2014	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Accipiter gentilis	Habicht	x				ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Horstbäume vorhanden, eventuell Nahrungshabitat
Accipiter nisus	Sperber	x				ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Horstbäume vorhanden, eventuell Nahrungshabitat
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			x		nein nur in der Nähe	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Bindung an Schliffbestände
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirk-	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

						(po)	Vorhaben möglich	raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Acrocephalus paludicola	Seggen- rohrsänger		x	x	0	nein	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Seg- genwiesen und Seggenmoore
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsän- ger					nein	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - pot. Fortpflanzungsstät- ten und geeigneter Lebens- raum (dichter Brenneselbe- wuchs, Mädesüß und Wasser- dost) bleiben im Umfeld erhal- ten
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsän- ger			x		nein nur in der Nähe	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine- dicht bewachsenen Schilf- und Binsenflächen vorhanden
<b>Wissenschaftli- cher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG- VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS- RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorha- bensgebiet  (po)</b>	<b>Empfindlich- keit gegen- über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Be- reich des Vorha- bens [Art im Wirk- raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>
Acrocephalus sci- paceus	Teichrohrsän- ger				V	nein nur in der Nähe	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter

									Lebensraum betroffen, keine-dicht bewachsenen Schilf- und Binsenflächen vorhanden
Acitis hypoleucos	Flussuferläufer			x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich - da nicht gefährdet und ausreichend Habitats im Umfeld vorhanden sind	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, unterholzreiche Laub- und Mischwälder, strukturreiche Gärten, Kein Nachweis vor Ort vorhanden sind
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG-VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS-RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)</b>	<b>Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig</b>  <b>[ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>
Aegolius funereus	Raufußkauz	x	x			nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aix galericulata	Mandarinente					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Bruthöhlen vorhanden

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
 ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Aix sponsa	Brautente					nein Nachweis M-V	kein in	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
------------	-----------	--	--	--	--	-------------------------	------------	------	--------------------------------------	--

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Alauda arvensis	Feldlerche				3	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate sind in den angrenzenden Flächen ausreichend vorhanden, zu dichte Bodenvegetation, lückiger und kurzer Bodenbewuchs wichtig
Alca torda	Tordalk					nein kein Nachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Alcedo atthis	Eisvogel		x	x	3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]

								nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	
Anas acuta	Spießente				1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas clypeata	Löffelente				2	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas crecca	Krickente				2	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas penelope	Pfeifente				R	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG-VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS-RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)</b>	<b>Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbotsatbestände notwendig</b>  <b>[ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>



BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Anas platyrhynchos	Stockente					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas querquedula	Knäkente	x			2	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas strepera	Schnatterente					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser albifrons	Blässgans					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG-VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS-RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)</b>	<b>Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig</b>  <b>[ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>
Anser anser	Graugans					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich - da nicht gefährdet und ausreichend Habitats im Umfeld vorhanden sind,	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Feuchtgebiete, Parkteich, auf Flüs-

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
 ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

								kein Nachweis vor Ort	sen, an der Küste oder an großen Seen, Wiesen, Viehweiden und Stoppelfeldern
Anser canadensis/ Branta canadensis	Kanadagans					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Anser erythropus	Zwerggans					nein kein Nachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich, kein Nachweis	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser fabalis	Saatgans					nein kein Nachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans					nein kein Nachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans					nein kein Nachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

						(po)	Vorhaben möglich	nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Anthus campestris	Brachpieper		x	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anthus pratensis	Wiesenpieper				V	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Feuchtgebieten wie Mooren, auf Wiesen, Weiden, der Heide und an der Küste
Anthus trivialis	Baumpieper				3	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, lichte Wälder und locker bestandene Waldränder nur angrenzend vorhanden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Apus apus	Mauersegler					ja aber nur in Bebauung mit Hohlräumen	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aquila chrysaetus	Steinadler				0	nein in M-V ausgestorben	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aquila clanga	Schelladler				R	nein kein Nachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Aquila pomarina	Schreiadler	x	x		1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, dünn besiedelte, abgelegene Waldgebiete nicht vorhanden
Arenaria interpres	Steinwälzer				0	nein in M-V ausgestorben	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Ardea cinerea	Graureiher					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich - da ausreichend Habitate im Umfeld vorhanden sind und in den Ausgleichsflächen möglich sind, nicht gefährdet	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, kein Nachweis vor Ort
Asio flammea	Sumpfohreule	x	x		1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Hochmoore, Heideflächen und Wiesen nicht vorhanden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Asio otus	Waldohreule	x				nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Wälder mit offenen Flächen in der Nähe oder Felder mit Feldgehölzen
Athene noctua	Steinkauz	x			0	nein ausgestorben in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich - Habitate sind in den Ausgleichsflächen möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, offene Landschaften wie Felder, Wiesen und Gärten mit Gehölzen mit Gebäudenischen und Baumhöhlen, störungsempfindlich



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Aythya ferina	Tafelente				2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aythya fuligula	Reiherente					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aythya marila	Bergente					nein kein Nachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aythya nyroca	Moorente	x	x	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorha-	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

						im UR/ Vorhabensgebiet  (po)	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	bens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	[ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Bonasa bonasia	Haselhuhn		x		0	nein in M-V ausgestorben	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine dichte, deckungsreiche Laub-, Misch- und Nadelwälder mit einer ausgeprägten Strauch- und Krautschicht
Botaurus minutus	Zwergdommel		x	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x		nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans					nein kein Nachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	x	x		3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<i>Burhinus oedicephalus</i>	Triel				0	nein in M-V ausgestorben	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Buteo buteo	Mäusebussard	x				ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, nur mögliche Nahrungshabitate
Buteo lagopus	Raufußbussard					nein kein Brutnachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Calidris alpina ssp. schinzii	Kleiner Alpenstrandläufer			x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Calidris alpina ssp alpina	Nordischer Alpenstrandläufer			x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker		x	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine helle Kiefernwälder mit sandigem Boden oder Moor- und Heideflächen
Carduelis cannabina	Bluthänfling				V	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich - da Habitate in den Ausgleichsflächen möglich sind, kein Nachweis vor Ort	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, dichten Büschen und Hecken, Obstgärten, Küstenheide, Weinhänge mit Ackerrändern und Feldrainen mit heimischen Wildkräutern

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Carduelis carduelis	Stieglitz					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – da nicht gefährdet und Habitate in den Ausgleichsflächen möglich sind	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, samenreiche Kulturlandschaft wie Feldsäume, Brachen und Obstwiesen
Carduelis chloris	Grünfink					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – da nicht gefährdet und Habitate in den Ausgleichsflächen möglich sind	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, N Waldstandorte gebunden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Carduelis flammea cabaret	Alpen-Birkenzeisig					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – da nicht gefährdet und Habitate in den Ausgleichsflächen möglich sind	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Wälder, Birken-, Erlen- und Weidenbrüche, Gärten, kein Nachweis vor Ort
Carduelis spinus	Erlenzeisig					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Nadel- und Mischwälder nur angrenzend vorhanden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel			x		nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Feldränder, lichte Wälder oder Parks, Buschgruppen sind Habitate, störungsempfindlich
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Laubwäldern, Gärten, Parks und Dörfern mit ausreichend Bäumen, keinen Höhlungen vorhanden



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Certhia familiaris	Waldbaumläufer					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, dichte Wälder, keinen Höhlungen vorhanden
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer				1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			x		nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer			x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Chlidonias hybridus	Weißbart-Seeschwalbe		x		R	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe		x	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Ciconia ciconia	Weißstorch		x	x	2	nein aber nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, abwechslungsreichen, offenen Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Fließgewässern, Weiden und Wiesen teilweise vorhanden, keine Errichtungsmöglichkeiten für Horstbau
Ciconia nigra	Schwarzstorch	x	x		1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Cinclus aeruginosus	Rohrweihe	x	x			ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich, kein Nachweis vor Ort	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirk-	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

						(po)	Vorhaben möglich	raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Cinclus cinclus	Wasseramsel					nein, kein Brut- nachweis vor Ort	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein – terrestrischer Standort, weder pot. Fortpflanzungsstät- ten noch geeigneter Lebens- raum betroffen
Circaetus gallicus	Schlangenadler				0	nein in M-V ausgestorben	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungs- stätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Circus cyaneus	Kornweihe	x	x		1	nein	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungs- stätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Sümpfe oder Moore mit offe- nen Landschaften
Circus macrourus	Steppenweihe					nein in M-V ausgestorben	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungs- stätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Circus pygargus	Wiesenweihe	x	x		1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine ausgedehnten Feuchtgebiete/ Feuchtwiesen
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Laub- und Mischwäldern mit altem hohem Baumbestand
Columba livia f. domestica	Haustaube					nein – kein Nachweis vor Ort	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Columba oenas	Hohltaube					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine lichte Wälder und Gehölze mit alten Baumbeständen
Columba palumbus	Ringeltaube					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine dichten Nadel- oder Laubbäume
Corvus corax	Kolkrabe					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, leben in großen Wäldern, bevorzugt in Waldrandlage, in halboffenen Landschaften
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

						(po)	Vorhaben möglich	nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Corvus cornix	Nebelkrähe					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, leben in Siedlungsbereichen, Wäldern, Baumgruppen, Parks, Gärten, Nahrungssuche auf Feldern und Äckern
Corvus corone	Rabenkrähe					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, lichten Wäldern bis Siedlungsraum
Corvus frugilegus	Saatkrähe				3	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, lichten Wäldern bis Siedlungsraum, Ackerflächen
<b>Wissenschaftli- cher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG- VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS- RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorha- bensgebiet  (po)</b>	<b>Empfindlich- keit gegen- über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Be- reich des Vorha- bens [Art im Wirk- raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>
Corvus monedula	Dohle				V	ja	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, lichten

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

									Wäldern bis Siedlungsraum, Ackerflächen
Cortunix cortunix	Wachtel					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine gehölzfreien Felder, zu dichte Bodenvegetation
Crex crex	Wachtelkönig		x	x	3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Cuculus canorus	Kuckuck					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Cygnus bewickii	Zwergschwan					nein kein Brutnachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Cygnus cygnus	Singschwan		x	x		nein – eventuell im Winter auf den Ackerflächen als Nahrungsgast	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Cygnus olor	Höckerschwan					nein – eventuell im Winter auf den Ackerflächen als Nahrungsgast	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Delichon urbica	Mehlschwalbe				V	ja bei Bebauung mit Dachüberstand	nein	keine Bestandserfassung erforderlich, kein Nestbauplätze an Gebäuderuinen	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Dendrocopus medius	Mittelspecht					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, alter Baumbestand nötig mit Bruthöhlen
Dendrocopus minor / Picoides minor	Kleinspecht					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Auenlandschaften, Erlenbrüchen und Moorwälder

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Dryocopus martius	Schwarzspecht		x	x		nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, störungsempfindlich, alter Baumbestand nötig
Emberiza calandra/ Miliaria calandra	Grauammer				V	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich –Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, niedrigen Sträuchern, dichte niedrige Vegetation, kein Nachweis vor Ort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Emberiza citrinella	Goldammer				V	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich –Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, besiedelt Feldränder, Heiden, Waldlichtungen, Obstwiesen, Weinberge, Küsten mit einzelnen Sträuchern
Emberiza hortulana	Ortolan		x	x	3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Emberiza schoeniculus	Rohrammer				V	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, lebt in chilf- und Seggengebieten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Erithacus rubecula	Rotkehlchen					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich –Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Bruthabitat sind Sträucher, stark variierende Lebensräume
Falco peregrinus	Wanderfalke				3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, stark variierende Lebensräume

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Falco subbuteo	Baumfalke	x			V	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, albfene, strukturreiche Landschaften mit offenen Flächen zum Jagen
Falco tinnunculus	Turmfalke	x				nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Brutmöglichkeiten
Falco vespertinus	Rotfußfalke	x				nein in M-V ausgestorben	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper				3	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich –Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Laub- und Mischwälder, Parks, Gärten, keine Baumhöhlen vorhanden
Ficedula parva	Zwergschnäpper				2	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Laub- und Mischwälder mit alten Bäumen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Fringilla coelebs	Buchfink					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich –nicht gefährdet, Ersatzhabitats sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, kein Nachweis vor Ort, an Wälder gebunden
Fringilla montifringilla	Bergfink					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Fulica atra	Blässhuhn/ Blesralle				V	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen



BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Galerida cristata	Haubenlerche			x	2	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich –nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Felder, Industriegebiete, Hafengebiete, Ödland und trockene Offenlandschaften.
Gallinago gallinago	Bekassine			x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Feuchtwiesen, Mooren und Sümpfen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Gallinula chloropus	Teichhuhn			x		nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Garrulus glandarius	Eichelhäher					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Brut in hohen Bäumen
Gavia arctica	Prachtaucher					nein kein Brutnachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Gavia stellata	Sterntaucher					nein kein Brutnachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirk-	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

						(po)	Vorhaben möglich	raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Glaucidium pas- serinum	Sperlingskauz	x	x			nein – kein Nachweis vor Ort	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Nadel- und Mischwäldern mit Altholzbeständen und Specht- höhlenvorhanden
Grus grus	Kranich	x	x			nein nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Zugvo- gel, Nahrungshabitat möglicher- weise Ackerfläche, störungs- empfindlich
Haematopus ost- raluegus	Austernfischer				2	nein	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrest- rischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Haliaeetus albicilla	Seeadler	x	x			nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Himantopus himantopus	Stelzenläufer					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Hippolais icterina	Gelbspötter					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich –nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, lebt in Parks, verwilderten Gärten, Auenwälder, feuchte lockere Laubwälder oder Feldgehölze
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorha-	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig

						(po)	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	bens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	[ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Hirundo rustica	Rauchschwalbe				V	ja bei Bebauung mit Dachüberstand	nein	keine Bestandserfassung erforderlich, kein Nestbauplätze an Gebäuderuinen	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, kein Nachweis vor Ort
Ixobrychus mitus	Zwergdommel				1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Jynx torquilla	Wendehals			x	2	nein - nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Waldlichtungen, Windwurfflächen, Obstwiesen oder Parks.
Lanius collurio	Neuntöter		x		V	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, ausreichend Sträucher und Dornengebüsch nötig
Lanius excubitor	Raubwürger			x	3	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, halboffenen Landschaft mit einzelnen Gebüsch und Bäumen nötig
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

							<b>Vorhaben möglich</b>	<b>nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>bzw. Ausschluss der Art]</b>
Lanius minor	Schwarzstirnwürger				0	nein in M-V ausgestorben	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Lanius senator	Rotkopfwürger				0	nein kein Brutnachweis in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Larus argentatus	Silbermöwe					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Larus canus	Sturmmöwe				3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG-VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS-RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet  (po)</b>	<b>Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgt Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe		x		R	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort

Larus marinus	Mantelmöwe				R	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Larus minutus	Zwergmöwe				R	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Larus ridibundus	Lachmöwe				V	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG-VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS-RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)</b>	<b>Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig</b>  <b>[ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>
Limosa limosa	Uferschnepfe				1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, dichte und hohe Krautschicht mit Sträuchern oder Bäume als



BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

									Singwarten in Auewäldern sowie Uferböschungen
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			x		nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Röhricht- und Schilfbestände oder von Sträuchern oder Stauden durchsetzte Schilfbereiche vorhanden
Locustella naevia	Feldschwirl				2	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeignet Lebensräume betroffen, feuchte bis trockene Gebiete mit einer hohen Krautschicht und vereinzelt Büschen als Singwarte, kein Nachweis vor Ort

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Bindung an Nadelgehölze höherer Lagen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Lullula arborea	Heidelerche		x	x		ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, offene, karge Standorte mit sandigen Böden, kein Nachweis vor Ort
Luscinia luscinia	Sprosser					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, dichten Gehölzen in hoher Vegetation

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Luscinia megarhynchos	Nachtigall					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine unterholzreichen Laubwäldern
Luscinia svecica	Blaukehlchen		x	x		nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine feuchten und halboffenen Lebensräumen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepe			x		nein kein BV in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Melanitta fusca	Samtente					nein kein BV in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Melanitta nigra	Trauerente					nein kein BV in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Mergellus albellus	Zwergsäger					nein kein BV in M-V	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirk-	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

						(po)	Vorhaben möglich	raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Mergus merganser	Gänsesäger					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Mergus serrator	Mittelsänger				1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Merops apiaster	Bienenfresser			x		nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Bindung an Abbruchkanten an Gewässern oder in Sand- und Kiesgruben für Brutröhren

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Milvus migrans	Schwarzmilan		x			nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, BV an der Ostsee selten, keine Waldgebiete mit Seen oder Flüssen, Feuchtgebieten
Milvus milvus	Rotmilan		x		V	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Felder, Wiesen und Feldgehölze, keine Horts bäume



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Motacilla alba	Bachstelze					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Bebauung möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, offene Kulturlandschaften als auch Siedlungen, Nestbau in Mauertlöchern, Holzstößen oder auf Dachbalken, kein Nachweis vor Ort
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Motacilla citreola	Zitronenstelze					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirk-	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

						(po)	Vorhaben möglich	raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Motacilla flava	Wiesenschaf- stelze <sup>1</sup>				V	nein	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Getreideflächen, Feuchtwie- sen
Muscicapa striata	Grauschnäpper					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine lichten Laub-, Nadel- und Mischwäldern
Netta rufina	Kolbenente					nein	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrest- rischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher				R	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Nadel- und Mischwälder in Gebirgsregionen
Numenius arquata	Großer Brachvogel			x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Moore, Dünen, Feuchtwiesen oder störungsarmen Weiden zur Brut vorhanden
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer				1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, kein offenes, steiniges Gelände vorhanden
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

						(po)	Vorhaben möglich	nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Oriolus oriolus	Pirol					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, stö- rungsempfindlich, keine lich- ten, sonnige Wälder und Parks mit hohen Bäumen
Pandion haliaetus	Fischadler	x	x			nein	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrest- rischer Standort
Panurus biarmi- cus	Bartmeise					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrest- rischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Parus ater	Tannenmeise				R	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Bindung an Nadelwälder
Parus caeruleus	Blaumeise					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Bebauung möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Parus cristatus	Haubenmeise					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, bevorzugt Nadelwälder
Parus major	Kohlmeise					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Bebauung möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen; AN Wälder gebunden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Parus montanus	Weidenmeise				V	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Mischwälder mit dichter Unterholzschicht mit Weichholz
Parus palustris	Sumpfmeise					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine feuchten Laubwälder mit viel Totholz vorhanden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Passer domesticus	Haussperling				V	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Bebauung möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Höhlungen für Nestbau vorhanden
Passer montanus	Feldsperling				3	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Höhlungen für Nestbau vorhanden
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]



BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

								nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	
Perdix perdix	Rebhuhn				2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine reich strukturierte Landschaft vorhanden
Pernis apivorus	Wespenbussard		x		3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Hortsäume
Phalacrocorax carbo	Kormoran					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen					nein kein BV in M-V (Dz)	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Phasianus colchicus	Fasan					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine reich strukturierte Landschaft vorhanden
Philomachus pugnax	Kampfläufer		x	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Bebauung möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen,
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Bebauung möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirk-	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

						(po)	Vorhaben möglich	raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Phylloscopus col- lybita	Zilpzalp					nein – nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, kein ausgeprägtem Altholzbestand mit dichten Strauch- und Kraut- decke
Phylloscopus si- bilatrix	Waldlaubsänger				3	nein – nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Waldbestände
Phylloscopus tro- chilus	Fitis					nein – nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, aufge- lockerten Wäldern und Gebü- schen sowie auf Lichtungen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Pica pica	Elster					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Bebauung möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Picoides major	Buntspecht					nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Bebauung möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, an Wäldern gebunden
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirk-	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

						(po)	Vorhaben möglich	raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Picus canus	Grauspecht		x	x		nein kein akt. Nachweis in MV	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Picus viridis	Grünspecht			x		nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitats sind in den Ausgleichs- flächen und der um- liegenden Bebau- ung möglich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, , kein Nachweis vor Ort, an Wälder gebunden
Podiceps auritus	Ohrentaucher					nein kein BV in MV	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terre- strischer Standort
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG- VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS- RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorha- bensgebiet  (po)</b>	<b>Empfindlich- keit gegenüber Projektwirkun- gen/ Beein- trächtigungen durch Vorha- ben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Be- reich des Vorha- bens [Art im Wirk- raum durch Be- standserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>

Podiceps cristatus	Haubentaucher				V	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Podiceps griseigena	Rothalstaucher			x	V	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher			x		nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x		nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG-VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS-RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)</b>	<b>Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig</b>  <b>[ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>
Porzana porzana	Tümpelsumpfhuhn		x	x		nein – kein BV vor Ort	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort

Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn				2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Prunella modularis	Heckenbraunelle					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitats sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, leben im Dickicht vom Unterwuchs von Gehölzen, kein Nachweis vor Ort
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG-VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS-RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)</b>	<b>Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>
Psittacula krameri	Halsbandsittich					nein kein einheimischer BV	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel				3	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitats sind in den Ausgleichs-	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, viel Sträucher nötig, kein Nachweis vor Ort, an Wälder gebunden



								flächen und der um- liegenden Land- schaft möglich	
Rallus aquaticus	Wasserralle					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>EG-VO 338/97 Anh. A</b>	<b>VS-RL Anh. I</b>	<b>BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]</b>	<b>RL M-V</b>	<b>Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)</b>	<b>Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich</b>	<b>Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig</b>  <b>[ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]</b>
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		x	x		nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Laub- und Mischwälder nicht vorhanden
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Nadel- und Mischwälder

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Remiz pendulinus	Beutelmeise				2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Bindung an Gewässer und Sumpfbereiche
Riparia riparia	Uferschwalbe			x	V	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Bindung an Abbruchkanten und Steilhängen für Brutröhren
Saxicola rubetra	Braunkehlchen				3	nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine feuchte Wiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine offene Brachen, Wiesen, Heideflächen und Moore
Scolopax rusticola	Waldschnepfe				2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Wäldern mit eher feuchten Böden
Serinus serinus	Girlitz					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, kein Nachweis vor Ort	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, lichter Baum- und Strauchbestand, mit Flächen mit kurzrasiger Vegetation und offenem Boden
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

							<b>Vorhaben möglich</b>	<b>nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]</b>	<b>bzw. Ausschluss der Art]</b>
<b>Sitta europaea</b>	Kleiber					nein nur nahe bei	nein	keine Bestandser- fassung erforder- lich, kein Nachweis vor Ort	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, Laub- und Mischwäldern, Parks, gro- ßen Gärten, Alleen, Friedhöfen Obstwiesen
Sterna albifrons	Zwergsee- schwalbe		x	x	2	nein	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrest- rischer Standort
Sterna caspia	Raubsee- schwalbe		x	x	R	nein	nein	keine Bestandser- fassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflan- zungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrest- rischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe		x	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Sterna paradisaea	Küstenseeschwalbe		x	x	1	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe		x	x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Streptopelia decaocto	Türkentaube					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich, kein Nachweis vor Ort	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, menschliche Siedlungen werden bevorzugt auch lockere Baumbestände
Streptopelia turtur	Turteltaube	x			2	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich, kein Nachweis vor Ort	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, lichte Wälder, Feldgehölze und Gebüsche, landwirtschaftliche Nutzflächen
Strix aluco	Waldkauz	x				nein – nur nah bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, störungsempfindlich, Laub- und Mischwäldern, siedlungsnah
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirk-	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

						(po)	durch Vorhaben möglich	raum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Sturnus vulgaris	Star					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke					nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine schattigen Wäldern mit vielen Brombeeren, Feldrändern oder Parks, Friedhöfen
Sylvia communis	Dorngrasmücke					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, leben in offenen und halboffenen Bereichen mit einzelnen Büschen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Sylvia curruca	Klappergrasmücke					nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, bevorzugt offene Flächen mit einzelnen Gebüschchen und kleinen Bäumen.
Sylvia borin	Gartengrasmücke					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, bevorzugt gebüschreiches und offenes Gelände



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke		x	x		ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich, kein Nachweis vor Ort	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, bevorzugt hohe Sträucher und junge Bäume in offenen sonnigen Wiesen, Weiden, Heiden oder lichten Wäldern,
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher					nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Tadorna tadorna	Brandgans					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		x		0	nein	nein	nein	kein Vorkommen in M-V
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			x		nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort
Tringa totanus	Rotschenkel			x	2	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, terrestrischer Standort

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig					nein, nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, keine Wälder, Gärten, Parks und Feldränder mit reichlich Sträuchern
Turdus iliacus	Rotdrossel					nein - Überwinterungsgast	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Turdus merula	Amsel					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirk-	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ÖSTLICH DES LÜTOWER WEGES" IM OT NEUENDORF DER GEMEINDE LÜTOW  
ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

						(po)	durch Vorhaben möglich	raum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/erforderlich= e]	bzw. Ausschluss der Art]
Turdus philomelos	Singdrossel					ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich – nicht gefährdet, Ersatzhabitate sind in den Ausgleichsflächen und der umliegenden Landschaft möglich,	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, kein Nachweis vor Ort, kein Wald vor Ort
Turdus pilaris	Wacholderdrossel			x		nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotsstatbestände notwendig  [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Turdus viscivorus	Misteldrossel			x		nein nur nahe bei	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Tyto alba	Schleiereule	x			3	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Upupa epops	Wiedehopf			x	2	nein	nein	nein	keine Bestandserfassung erforderlich
Uria aalge	Trottellumme					nein	nein	nein	Kein Vorkommen in MV
Vanellus vanellus	Kiebitz			x	2	ja	nein	keine Bestandserfassung erforderlich, kein Nachweis vor Ort	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen, offene Landschaft, Äcker ungeeignet Habitate

Erläuterungen:

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier-und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

Artenportraits vom NABU Naturschutzbund Deutschland: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/index.html>

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern: Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten  
[https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_tabelle\\_voegel.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf)

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- R extrem selte

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

#### 5.4 ALTERNATIVENPRÜFUNG

Die Alternativenprüfung zum gewählten Standort erfolgte und ist im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 "Östlich des Lütower Weges" erläutert.

Detaillierte Ausführungen zu den Standorten sind der Begründung zu entnehmen. Wie bereits beschrieben, ist mit einem jährlichen Zuwachs von mindestens 4 Einwohnern in der Gemeinde Lütow zu rechnen. Ausgehend von einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren und einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2 Personen pro Haushalt, werden mindestens 30 zusätzliche Bauplätze erforderlich.

In der vorliegenden Planung geht es neben der Schaffung neuen Wohnraumes auch um den Rückbau der Gebäuderuinen der alten LPG Anlage. Eine Alternativenprüfung entfällt aus diesem Grund bei dem vorliegenden Vorhaben.

#### 5.5 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES IM RAHMEN EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG (FCS-MAßNAHMEN)

FCS – Maßnahmen: ;;**Maßnahmen**, die in erster Linie der allgemeinen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes einer Population dienen, wenn der räumlich-funktionale Zusammenhang zum Eingriffsort nicht zu realisieren ist (BNatSchG § 45 Abs. 7), werden als **FCS-Maßnahmen (FCS - measures to ensure a favorable conservation status)** bezeichnet<sup>2</sup>."

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung sind nicht erforderlich, da keine Ausnahmegenehmigung zur ausnahmsweisen Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig ist. Zudem können alle potentiellen Gefährdungen über die Kompensations- sowie die CEF –Maßnahmen vermieden und ausgeglichen werden.

## 6. FAZIT

Für das geplante Wohnbaugebiet "Westlich des Lütower Weges" im Ortsteil Neuendorf der Gemeinde Lütow wurde geprüft ob sich potentielle Auswirkungen auf europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie sowie auf Fledermäuse ergeben.

Als Vogelart die hinsichtlich der Wahl der Standorte für ihre Fortpflanzungs- und Lebensstätten auf offene Rohbodenflächen bzw. Ackerflächen angewiesen und die im Umfeld nachgewiesen wurden, sind zu nennen:

Vogelarten, die ein <b>potentielle Vorkommen erwarten lassen im Untersuchungsraum</b>
---

Habicht, Sperber, Stieglitz, Elster, Dohle, Kuckuck, Star, Gartengrasmücke, Goldammer, Rotkehlchen, Neuntöter, Amsel, Sprosser, Feldlerche, Wachtel, Mäusebussard, Kohlmeise, Blaumeise, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Gelbspötter, Raubwürger, Dornengrasmücke
---

Abbildung 5 potentiell zu erwartende Avifauna

<sup>2</sup> Bayrisches Landesamt für Landwirtschaft: <https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/224509/index.php>

Der Verlust durch Umwandlung bzw. Überbauung wird somit als nicht populationserheblich eingestuft. Um dennoch Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist diese auf das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.11. bis 28.02. zu verlagern. Ohne die Aufstellung einer Vermeidungsmaßnahme würden bei den Arten Verbotstatbestände erfüllt sein (direkte Tötung). Die Beseitigung von Gehölzen ist nur außerhalb der Brutzeit zwischen Anfang November und Ende Februar möglich. Schädigungen von Nestern und Jungvögeln allgemein verbreiteter Arten sind zu unterlassen. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen in Verbindung mit Gehölzpflanzungen schafft für die betroffenen Vogelarten neue Bruthabitate.

Für Fledermäuse ist auf Grund der ursprünglichen ackerbaulichen Nutzung des Standortes in Siedlungsrandlage, bei Umsetzung des Vorhabens eine potenzielle oder tatsächliche Inanspruchnahme, Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen.

Eine relevante direkte oder indirekte Betroffenheit der hier betrachteten Arten kann somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen wurden in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

Mit Umsetzung der Maßnahmen wird sich bei allen geprüften Arten der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern.

Aufgestellt:

Claus- Christoph Ziegler  
Freier Landschaftsarchitekt

Heilbad Heiligenstadt, den 19.04.2024



## Quellen

### **Unterlagen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern**

Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern  
Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung  
Bearbeitung Büro Froelich & Sporbeck Potsdam  
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 20.09.2010

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern  
[https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as\\_ffh\\_arten.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm)

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern  
Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutz auf der Ebene der Bauleitplanung

Liste der in Mecklenburg-Vorpommern streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel)  
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Stand: 22.07.2015)

Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten  
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Fassung vom 08. November 2016

## **Literaturnachweise**

Bellmann, H.  
Kosmos Naturführer  
"Der neue Kosmos- Schmetterlingsführer"  
Franckh- Kosmos Verlags GmbH., Stuttgart, 2003

Benkert, d., Fukarek, F., Korsch, H. (Hrsg.)  
"Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschland"  
Gustav Fischer Verlag Jena 199

Bezzel, E.  
„Vögel“ - Der zuverlässige Naturführer, Sonderausgabe  
BLV Buchverlag GmbH & Co. KG, München 2006

v.Blotzheim, Urs.N. Glutz (Hrsg.)  
"Handbuch der Vögel Mitteleuropas- Das größte elektronische Nachschlagewerk zur Vogelwelt Mitteleuropas"  
CD-ROM, Lizenzausgabe Vogelzug-Verlag / AULA-Verlag GmbH Stand 3/2011

Bönsel, A. & Frank, M. (NABU)

"Verbreitungsatlas der Libellen Mecklenburg-Vorpommerns"  
Natur + Text, Rangsdorf (2013)

Brechtel, F. und Kostenbacher, H.  
„Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs“  
Eugen Ulmer Verlag Stuttgart 2002

Bundesamt für Naturschutz (BfN)  
„Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere“  
Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 10 (1)  
LV Druck GmbH & Co.KG, Münster 2009

Corbet, G.; Ovenden, D.  
„Pareys Buch der Säugetiere- Alle wildlebenden Säugetiere Europas“  
Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin 1982  
Dijkstra, K.-D. B. (Hrsg.)

"Libellen Europas - Der Bestimmungsführer"  
Verlag Haupt NATUR, 2014 (engl. Originalausgabe 2006)  
Ebert, G.

Gerstmeier, R.  
„Buntkäfer- Illustrierter Schlüssel zu den Cleriden der Westpaläarktis“  
Margraf Verlag, Weikersheim 1998

Glandt, D.  
"Taschenlexikon der Amphibien und Reptilien Europas - Alle Arten von den Azoren bis zum  
Ural im Porträt"  
Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim 2010

Juškaitis, R., Büchner, S.  
"Die Haselmaus" - Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670  
Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben 2010

Kwet, A.  
"Reptilien und Amphibien Europas"  
Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co., Stuttgart 2010

Lacht, W. & Klausnitzer, B.  
„Die Käfer Mitteleuropas- Band 15“  
Gustav Fischer Verlag Jena Stuttgart Lübeck Ulm 1998

Meschede, A. & Heller, K.-G.  
„Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern“  
BfN- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 66, Bonn-Bad Godesberg  
2002  
Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup

Richarz, Klaus

„Fledermäuse – beobachten, erkennen und schützen“  
Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co.KG, Stuttgart, 2004

Schober, W. & Grimmberger, E.

Kosmos Naturführer  
„Die Fledermäuse Europas“  
Franckh- Kosmos Verlags GmbH. & Co., Stuttgart, 1998

Simon, M., Hüttenbügel, S. und Smit-Viergutz, J.

„Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten“  
BfN- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 76, Bonn-Bad Godesberg  
2004  
Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup

Svensson, L., Grant, P.J., Mullarney, K., Zetterström, D.

Kosmos Naturführer  
„Der neue Kosmos-Vogelführer“  
Franckh- Kosmos Verlags GmbH. & Co., Stuttgart, 1999

Stresemann, E. (begr.)

(weitergef.) Hannemann, H.-J., Klausnitzer, B. und Senglaub, K.  
Exkursionsfauna von Deutschland  
Bd.2 „Wirbellose: Insekten“ 10. Auflage  
Spektrum Akademischer Verlag – Elsevier GmbH, München 2005

Stresemann, E. (begr.)

(weitergef.) Hannemann, H.-J., Klausnitzer, B. und Senglaub, K.  
Exkursionsfauna von Deutschland  
Bd.3 „Wirbeltiere“ 12. stark überarbeitete Auflage  
Spektrum Akademischer Verlag GmbH Heidelberg, Berlin 2003,1995

Tolman und Lewington - KosmosNaturführer

„Schmetterlinge Europas und Nordwestafrikas“  
Franckh- Kosmos Verlags GmbH. & Co.KG, Stuttgart, 2012

Vökler, F.

"Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Nonpasseres"  
Hrsg. Von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2014

Vökler, F.

"Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Passeres"  
Hrsg. Von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2014

Wildermuth, H.; Martens, A.

"Taschenlexikon der Libellen Europas- Alle Arten von den Azoren bis zum Ural im Porträt"  
Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim 2014

Zettler, M. L., Jueg, U., Menzel-Harloff, H., Göllnitz, U., Pettrick, S., Weber, E., Seemann, R.  
"Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns"  
Obotritendruck Schwerin(2006)